



Wertvollstes Abonnement jährlich in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal inkl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechsheligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Aufgaben Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 655. Morgen-Ausgabe.

Sechsundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Sonnabend, den 19. September 1885.

Die Verwicklung mit Spanien.

Die Beziehungen, die augenblicklich zwischen Deutschland und Spanien bestehen, haben kaum ihr Vorbild in der Geschichte. Im Jahre 1866 war unser Conflict mit Österreich bei Weitem noch nicht so zugespitzt, wie der gegenwärtige, und schon waren alle Geschäfte in das Stocken gerathen, alle Course gefallen und Federmann hatte sich auf die Wahrscheinlichkeit eines Krieges vorbereitet. Im Jahre 1870 brach der Krieg mit Frankreich aus, ehe die Heftigkeit der Auseinandersetzung nur so groß geworden war, wie sie gegenwärtig in Spanien besteht. Und trotz des Unfuges, der dort getrieben wird, glaubt hier noch Niemand an die Möglichkeit eines Krieges, man behandelt die dortigen Drohungen, wenn wir uns einmal einen journalistischen Kraftausdruck gestatten dürfen, als „blau“, — obwohl es doch nachgerade sehr schwer geworden ist, sich einen Weg auszudenken, auf welchem wir in Ordnung aus der Sache herauskommen.

Die Beschimpfung des deutschen Gesandtschaftshotels in Madrid ist ein sehr arger Vorfall; wir erinnern uns kaum eines ähnlichen Vorfalls in der neueren Geschichte. Die deutsche Regierungspresse hat ihn — wir müssen das mit voller Anerkennung aussprechen, sehr massiv behandelt. Sie hat die Schuld an demselben dem Pöbel zur Last gelegt und die Regierung von der Mithilfe entlastet; sie hat sich darauf beschränkt, der Erwartung Ausdruck zu geben, daß die Sühne in den hergebrachten völkerrechtlichen Formen erfolgt. Es gibt in Deutschland wahrlich Niemanden, der die Regierung über diese Linie hinausdringen möchte, aber man sieht auch ein, daß sie nicht weit hinter diese Linie zurückgehen kann.

Die Frage der Genugthuung wird voraussichtlich in einem Sinne gelöst werden, der unseren bescheidenen Anforderungen entspricht; es kommt keinem Deutschen darauf an, dem spanischen Volke eine Demütigung zu bereiten, sondern nur darauf, unserem Schild von einem Flecken zu reinigen, mit dem es muthwillig beschmutzt worden ist. Aber sobald die Frage der Genugthuung gelöst worden ist, tritt die Frage des Besitzrechts selbst in den Vordergrund. Hinsichtlich derselben hat die deutsche Regierung den Vorschlag gemacht, sie der Vermittelung durch einen Schiedsspruch zu unterbreiten. Auf diesem Wege kann die Frage beständig gelöst werden, und sie wird friedlich gelöst werden, sobald sich Spanien entschließt, auf diesem Wege zu folgen. Dass sie auf einem anderen Wege friedlich gelöst werden kann, erscheint uns unwahrscheinlich.

Es gibt keine Macht in Europa, die nicht, wenn sie zum Vermittler und zum Schiedsrichter angerufen würde, ihre ganze Kraft einzusetzen würde, um einen Ausgleich herbeizuführen, der der Ehre keiner der beiden freitenden Theile zu nahe tritt. Aber es ist undenkbar, daß Deutschland sich wie ein ertappter Schulbube von den Karolinen wieder hinwegsticht, ohne daß ihm eine Thatsache, ein Rechtsatz entgegengehalten würde, der ihm beweist, daß es Unrecht gehabt hat.

Deutschland hat eine Insel besetzt, auf welcher keine andere Macht einen Beamten, ein Hoheitszeichen, eine gemeinnützige Anlage gehabt hat. Deutschland würde sich am Recht selbst versündigen, wenn es hier durch Worte oder durch concludente Handlungen einräumen wollte, daß es sich bei seinem Verfahren im Unrecht befunden.

Dass Deutschland ein Schiedsgericht vorschlägt, ist nicht eine Concession, die es von den Spaniern fordert, sondern eine solche, die es ihnen macht. Und die Spanier haben keine Veranlassung, die Annahme dieser Concession zu verweigern. Weder Deutschland noch Spanien sind mit ihrer Ehre oder mit ihrem Interesse an den Karolinen so tief engagiert, daß sie es auf eine Entscheidung der Waffen müßten ankommen lassen. Die ganze Frage ist so gearbeitet, daß ihre Unterwerfung unter einen schiedsrichterlichen Spruch erfolgen kann, ohne daß das nationale Ehrgesühl verletzt wird, und Spanien kann einer allgemeinen moralischen Verurtheilung sicher sein, wenn es diesen friedlichen Aufruf ablehnt.

Man würde in Deutschland eine viel schärfere Sprache gegen Spanien führen, wenn man nur auf das spanische Volk und auf die spanische Regierung Rücksicht nähme; es besteht aber ein stillschweigendes Einverständniß darüber, die schwierige Lage des Königs Alfonso zu berücksichtigen, der sich Zutrauen und Verdienste erworben hat, wie seit Menschenaltern kein spanischer Monarch. Mit vollem Rechte ist er bei diesem Conflict der Gegenstand allgemeiner Theilnahme geworden. Und wir können den Spaniern das Wohlwollen, welches wir gegen sie empfinden, nicht überzeugender darthun, als wenn wir bemüht sind, ihnen diesen König zu erhalten, nach dessen Ausscheiden zweifellos alle Schrecken des Bürgerkrieges über das unglückliche Land losgelassen sein würden. Aber man kann schließlich Niemanden glücklicher machen, als er selbst werden will.

Die Spanier drohen mit Krieg, wenn das Deutsche Reich die Karolinen nicht ohne Weiteres räumt. Wie sie diesen Krieg führen wollen, ist vor der Hand ihr Geheimnis. Wie es zu machen sei, um eine spanische Armee in Wilhelmshafen oder in Kiel zu landen, hat noch keiner ihrer Politiker verraten.

Wir haben nicht nötig, die spanischen und die deutschen Kriegskräfte mit einander zu vergleichen, denn wir sehen in der That die Möglichkeit noch nicht vor Augen, wie sie an einander gerathen sollen. Wir sind in der seltenen Lage, bei diesem ganzen Lärmen, der sich erhoben hat, nicht an uns, sondern nur an den Gegner zu denken und uns die Frage vorzulegen, wie er sich aus der schwierigen Lage, in die er sich selbst verfest hat, wieder herauszuholen will. Wenn sonst die Parteien in einem Lande heftig mit einander ringen, pflegt es doch zu kommen, daß wenigstens eine derselben die Vernünftige will, weil alle Thorheiten, die sich ausdenken lassen, von den übrigen Parteien schon mit Beschlag belegt sind. In Spanien concurren in diesem Augenblick alle Parteien darum, sich in einer und derselben Thorheit zu überbieten. Wir sehen mit Sicherheit voraus, daß diejenige Partei, die in dieser Thorheit am weitesten geht, sich am gründlichsten ruinieren wird, aber just darum concurren anscheinend die Parteien.

Die liberale Partei in Deutschland ist wohl vor dem Vorwurf chauvinistischer Anwandlungen sicher. Sie thut ihre Schuldigkeit, wenn die Ehre ruft, aber sie stellt ohne Noth keine Ehrenfragen auf. Wir haben auch im vorliegenden Falle gar nicht nötig, Mißtrauen in unser eigenes Urteil zu setzen, denn die unbeteiligten Nationen

urtheilen ganz wie wir. Die gegenwärtige spanische Regierung kann sich um ihr Land und um ihre Partei nachhaltige Verdienste erwerben, wenn sie einer leicht zu erfüllenden Forderung der Vernunft Raum giebt. Und sie nimmt unabsehbare Folgen auf ihr Gewissen, wenn sie es verweigert.

Deutschland.

△ Berlin, 17. Septbr. [Nationalliberale und conservative Candidaturen.] Die Nachrichten der nationalliberalen und conservativen Blätter über Wahlcandidaturen zum Abgeordnetenhaus sind zum Theil nur auf Einfälle eines Einzelnen zurückzuführen, namentlich in Kreisen, wo es gilt, Deutschfreisinnige des Bestes zu entsezten, oder wo der entsprechende Reichstagwahlkreis einen freisinnigen Abgeordneten hat und deshalb die Aufstellung deutschfreisinniger Candidaten mit Bestimmtheit zu erwarten ist. So wurden Staatsminister a. D. Hobrecht und der nationalliberale Geschäftsführer Jerusalem als nationalliberale Candidaten für den Wahlkreis Jerichon I und II benannt, während man im Kreise selbst nichts davon weiß. Der Wahlkreis, in welchem die Herrschaft Schönhausen liegt, ist im Reichstage seit 1881 durch den früher fortschrittlichen jetzt deutschfreisinnigen Dr. med. Greve aus Tempelhof bei Berlin vertreten. Eine Vertrauensmännerversammlung der Deutschfreisinnigen hat dieser Tage zum Abgeordnetenhaus neben Dr. Greve den Präsidenten des allgemeinen deutschen Bauernvereins Gutsbesitzer Wisser-Windischholzhausen aufgestellt. Die letztere Candidatur ist auf die in diesem Kreise besonders lebhafte Bauernvereinbewegung zurückzuführen. Angeregter ward dieselbe durch das Auftreten des conservativen Bauernvereins-Gründers Lempp, der in der Provinz Sachsen seine Thätigkeit damit begann, daß er, unterstützt von einigen hochconservativen Herren, in einer Reihe Dörfer, namentlich auch in Schönhausen und Umgegend, seine Localbauernvereine gründete und dabei die übliche eine Mark Eintrittsgeld beziehungsweise Jahresbeitrag erhob. Dagegen reagirten die freisinnigen Bauern und machten dem Treiben dadurch ein Ende, daß sie in öffentlichen Versammlungen vorlaufen, was in freisinnigen Blättern über die Vergangenheit des Mannes gesagt war. Außerdem riefen sie Wisser und seine Freunde zur Abhaltung eines Bauerntags herbei. Dieser wurde auch von mehreren freisinnigen Bauernguts- und Hofbesitzern besucht, die gerade in Berlin als Reichstagsabgeordnete anwesend waren, so von dem Schleswig-Holsteiner Thomesen-Zennhusen, dem Oldenburger Ahlhorn, dem inzwischen verstorbenen Nassauer Mohr.

Berlin, 18. Septbr. [Die Beförderung des Prinzen Wilhelm zum Obersten] hat hier, wie die „Voss. Ztg.“ schreibt, nur insoweit überrascht, als der Prinz nicht, wie fast allgemein angenommen wurde, zum Commandeur eines Infanterie-Regiments (man sprach in letzter Zeit viel vom 11. Grenadier-Regiment in Breslau, das seiner Zeit auch der Kronprinz geführt hat), sondern zum Commandeur des Garde-Husaren-Regiments ernannt worden ist. Bei diesem Regiment hat der Prinz, dessen cavalieristische Neigungen bekannt sind, bereits als Major vom 1. October 1881 bis 1. Juli 1883 Dienst geleistet. Dieses Commando war ursprünglich auf 1 Jahr bemessen, wurde aber dann erst um 6 Monate und später nochmals um 3 Monate verlängert, ein Beweis, daß es dem Prinzen schwer geworden ist, dasselbe aufzugeben. Wenn der Prinz nunmehr an die Spitze dieses Regiments, bei dem er auch bereits seit Mai 1882 à la suite stand, berufen ist, so ist doch anzunehmen, daß er später einmal auch mit der Führung des 1. Garde-Regiments zu Fuß, das sowohl der Kaiser (1817 bis 1818) als der Kronprinz (1857 drei Monate hindurch) commandirt haben, betraut werden wird. In der Obersten-Charge pflegen sich die Prinzen nicht lange aufzuhalten. Der Kaiser war 1 Jahr, der Kronprinz 2½, Prinz Friedrich Karl 2½ Jahr Oberst, und Alle führten schon vor ihrer Beförderung zum Generalmajor Brigaden. Dass Prinz Wilhelm vom Major direct zum Obersten befördert ist und die Oberstleutnants-Charge übersprungen hat, ist nicht auffällig, da dieser Avancementmodus bei den Prinzen des königlichen Hauses traditionell ist.

[Die Note der spanischen Regierung] ist den „Berl. Pol. N.“ zufolge dem Kaiser vorgelegt worden. Bis dieses Actenstück an Alerhöchster Stelle seine Erledigung gefunden hat, resp. eine diesbezügliche Kaiserliche Entschließung ergangen ist, dürfte weder die diplomatische Thätigkeit in dieser Sache einen Fortgang nehmen, noch über den meritorischen Inhalt der Note Authentisches verlautbaren können.

[Die Kronprinzenfin] Wie der „Polit. Corr.“ aus Benedig vom 15. d. M. gemeldet wird, beabsichtigt die Deutsche Kronprinzenfin, welche daselbst, von drei Prinzessinnen-Dochtern begleitet, nach Abstattung eines Besuchs in Monza am 14. d. M. eingetroffen ist, mehrere Tage in Benedig zu verbleiben. Königin Margherita beauftragte den Intendanten des Königlichen Palastes in Benedig, dem hohen Gueste die königlichen Gondeln zur Verfügung zu stellen.

[Der Ertrag der Ausstellung der Geburtstagsgeschenke des Fürsten Bismarck] ist auf Verwendung der Fürstin dem Frauen-Groschen-Verein zugewandt worden, dessen Vorstand die Gemahlin des Reichskanzlers angehört. Die Summe beträgt 4000 M. Einige hundert Mark, welche darüber eingegangen waren, hat die kirchliche Armenpflege der Elisabeth-Gemeinde erhalten.

[Eine befriedige Nachricht] bringt das „Berl. Tgl.“: „Die Direction der Berlin-Magdeburger Eisenbahn hat seit dem 13. d. M. bei dem Localzug Nr. 222 (Abends 7 Uhr 50 Minuten) des Sonntags ein Coupé dritter Klasse für Cadetten eingerichtet, damit die letzteren vor ungeeigneter Gesellschaft, dem Anhören von Zoten u. c. bewahrt bleiben.“ Es erscheint undenkbar, daß die an sich gar nicht zu verurtheilende Rücksichtnahme auf die Cadetten in demselben Moment eintreten sollte, in welchem die Rücksichtnahme auf Frauen und Mädchen in der Abschaffung der Frauen-Coupiés dritter Klasse eine seltsame Illustration findet.

[Die Entlassung der Reserve-Mannschaften der Marine] hat einen Aufschub erlitten. In Marinakreisen wird diese Maßregel damit motivirt, daß die Verwaltung genötigt ist, für Erfas der durch den wahrscheinlichen Untergang des Kriegsschiffes „Augusta“ fehlenden Mannschaft zur Ablösung der in den astatischen

Gewässern befindlichen Fahrzeuge zu sorgen, und daß außerdem zu berücksichtigen ist, daß durch Formirung und Entsendung eines Schleswighaders eine erhebliche Anzahl von Mannschaften dem Stationsdienst entzogen werden.

[Unfallversicherung] Dem Bundesrat ist, wie man der „Nat.-Ztg.“ berichtet, seitens des Reichs-Versicherungsamts eine Denkschrift betreffs des Inslebentretns der Unfallversicherung zugegangen. Dieselbe giebt eine Übersicht über die erfolgte Organisation der Berufsgenossenschaften und die der Vertreter der Arbeiter. Ende September werden sämtliche noch rückständigen Organisationen beendet sein. Bezuglich der Organisation der Schiedsgerichte wird mitgetheilt, daß deren Sitze, soweit die Bezirke über die Grenzen eines Bundesstaates hinausgehen, was bei den meisten der Fall ist, im Einvernehmen mit den beteiligten Centralbehörden unter dem 12ten September 1885 bestimmt werden. Auch die Sitze der übrigen innerhalb der Grenzen eines Bundesstaates sich haltenden Schiedsgerichte sind von den beteiligten Centralbehörden entweder bereits bestimmt worden, oder werden in allerhöchster Zeit bestimmt werden. Die Ernennung der Vorsitzenden kann dann ebenfalls, soweit dieselbe noch nicht erfolgt ist, sofort vorgenommen werden. Dadurch würde die ungehinderte Wirksamkeit des § 62 gewährleistet sein, wonach die Berufung in Betreff der Entschädigungsansprüche binnen vier Wochen nach der Zustellung des Bescheides der Organe der Berufsgenossenschaft bzw. der unteren Verwaltungsbehörde bei dem Vorsitzenden desjenigen Schiedsgerichts zu erheben ist, zu dessen Bezirk der Betrieb, in welchem sich der Unfall ereignete, gehört.

[Über die gestrige Berliner Stadtverordnetenversammlung] haben wir bereits berichtet. Nachdem der Antrag Singer auf Besprechung der Antwort des Magistrats wegen des Maurerstreites abgelehnt worden war, kam es zu folgendem Zwischenfall: Stadtverordneter Dr. Irmer erbot sich nunmehr nochmals das Wort zur Geschäftsführung. (Große Unruhe.) Vorsteher: Zu der eben vorgenommenen Abstimmung. (Oho! Unzulässig.) Vorsteher: Ich kann Ihnen das Wort dazu nicht mehr geben. Der Gegenstand ist definitiv erledigt und ich kann ein Zurückgreifen auf denselben nicht gestatten. (Beifall.) St.-B. Dr. Irmer: Eine solche Behandlung ist mir in einer parlamentarischen Versammlung noch nicht vorgekommen! (Große Unruhe.) Vorsteher: Ich muß den Redner erfüllen, derartige Bemerkungen und Kritiken zu unterlassen, ich werde sie jedenfalls nicht dulden. (Lebhafter Beifall.) — Dr. Irmer (zur Versammlung): Das ist ganz Ihrer würdig. (Großer Lärm. Rufe: Zur Ordnung!) — Dr. Irmer ruft dazwischen: Ein Ordnungsruf würde mir in diesem Falle nur zur Ehre gereichen! — Vorsteher: Ich habe die Bemerkung nicht verstanden, kann daher auch einen Ordnungsruf nicht verstehen. Im Übrigen erkläre ich nochmals, daß ich zu dem vorhergegangenen Gegenstand nicht mehr das Wort ertheile. (Bravo!) Damit ist der Zwischenfall erledigt.

[Ein Parteitag der deutschfreisinnigen Partei] in Hessen-Nassau wird am 4. October in Wiesbaden stattfinden. Herr Rickert hat sein Erscheinen auf denselben in Aussicht gestellt. Im Stadtteil Wiesbaden soll der bisherige Vertreter, Herr Landgerichtsrat Wissmann in Wiesbaden, wieder aufgestellt werden. Der im Landkreis Wiesbaden (an Stelle des Herrn Lieber-Heringen) in Aussicht genommene Bürgermeister Schneider-Mainheim hat auf die Anfrage, welcher Partei er eventuell hertreten werde, erklärt, er gehöre der deutschfreisinnigen Partei an, die Nationalliberalen hätten durch ihre Zustimmung zu der Kreisordnung für Hessen-Nassau das Recht verloren, sich liberal zu nennen. Im Oberamtshukreis wird dem conservativ-heidelbergerischen Compromis-Candidaten, Pfarrer Deißmann, voraussichtlich von deutschfreisinniger Seite der zeitige Vertreter, Landesdirektor a. D. Wirth, gegenübergestellt werden. Im Untertaumarkreis ist bis jetzt der deutschfreisinnige Vertreter, Bürgermeister Körner-Weber, der einzige Kandidat.

[Die Trauerfeier für Professor Friedrich Kiel] fand heute Vormittag 11 Uhr in der Wohnung des Berewigten, Potsdamerstr. 81a, statt. Unter einer Fülle von Blumen und Kränzen war der Sarg aufgezahrt. Die Akademie der Künste, deren Senatsmitglied der Verstorbene gewesen, die Akademische Hochschule für Musik, der siele als Vorsteher der Abtheilung für Composition und Theorie angehörte, die Studirenden der Compositionschule und viele andere hatten den Sarg mit besonderen Widmungskränzen geschmückt. Die Räume der Wohnung erwiesen sich zu klein, um alle Leidtragenden aufzunehmen. Im Namen des königlichen Cultusministeriums erschien Minister-Director Greiff; die Akademie der Künste vertraten der Präsident Professor Becker, Geheimrat Zöllner, der Rector der Technischen Hochschule Professor Dobbert, der Director der Nationalgalerie Geheimrat Jordan, Professor Spitta, Hof-Capellmeister Radcke, Professor Pfannschmidt, Rechnungsrath Schwerdfeger als Akademie-Inspector und viele Andere. Von der Hochschule für Musik waren die Mitglieder des Directoriums und des Lehrer-Collegiums fast vollzählig anwesend, und auch von den Schülern der Hochschule fehlte kaum ein Einziger. Ferner bemerkte man Professor Schwarzena, Professor Commer und viele andere Vertreter der musikalischen und Kunstskeine in der nach Hunderten zahlenden Trauerveranstaltung. In der Wohnung wurde von Sängern des königlichen Domhofs der Choral „Wenn ich einmal soll scheiden“ gejungen, da der Verstorbene schon bei Lebzeiten den Wunsch geäußert, größere Feierlichkeiten an seinem Sarge zu vermeiden. Ein offener Leichenzug führte dann die sterbliche Hülle nach dem alten Zwölf-Apostel-Kirchhof in Schöneberg. Alle Leidtragenden folgten zu Fuß; einige Wagen schlossen sich an. Auf dem Kirchhof wurde der Sarg durch Schüler der Hochschule mit Instrumentalmusik, dem Vortrag einer kielichen Motette unter Koselskis Leitung empfangen. In der Halle hielt Prediger Wellmer die Gedächtnisrede, worauf die Beilegung unter abermaligem Gefang, Gebet und Segen erfolgte.

F. Berlin, 18. Septbr. [Arbeiterinnen-Versammlung.] Frau Rosa Büge, die es befaßtlich unternommen hat, die Agitation gegen die Mäntelschneider zu eröffnen, hatte wiederum zum gestrigen (Donnerstag) Abend eine Mäntel-Näherinnen-Versammlung nach dem „Café Sansouci“ berufen. Tausende von Frauen und fast aller Stande waren erschienen. Auch den Mäntelschneidern war der Zutritt gestattet worden und diese hatten auch von dieser Zusage eifrig Gebrauch gemacht. Selbst mehrere Meister der Mäntelschneider-Innung waren erschienen. Kopf an Kopf bei einer fast an Siedehitze grenzenden Temperatur standen die Massen; es gehörte zu Unmöglichkeit, von einem Ende des Saales zum anderen zu gelangen. Schon um 1½ Uhr war der mehrere Tausende von Menschen fassende Saal förmlich volgezopft. Daß bei einer so zahlreichen, von den verschiedensten Parteien besuchten Versammlung die Gemeinden oftmals aufeinander plätzten, ist natürlich. Oftmals nahmen die Unruhe und Zwischenrufe derartig überhand, daß jeden Augenblick die polizeile Auflösung der Versammlung zu erwarten war. Die Versammlung nahm jedoch ein glückliches Ende.

Zu einem positiven Resultat, obwohl wieder sehr viel geredet wurde, kam die Versammlung nicht. Frau Wabniz machte schließlich durch Einbringung einer Resolution der Debatte ein Ende, welche Einführung eines Normalarbeitsstages und Mininalohnes fordert und sich gegen die industrielle Arbeit aller Beamtenfrauen aussprach. Diese Resolution gelangte denn auch unter großem Jubel der anwesenden Männer zur Annahme. Viele junge Mädchen hoben bei der Abstimmung beide Hände in die Höhe. Frau Büge berichtete zunächst (sie las ihr Referat aus einem wenigstens

50 Markt-Seiten umfassenden Hefte ab), über ihren Besuch bei mehreren Berliner Mantel-Confectionärskaufleuten. Sie habe — so ungefähr äußerte die Rednerin — bei dieser Rundreise verschiedene Erfahrungen mit nach Hause gebracht. Sie habe gefunden, daß ja einzelne Kaufleute auch Hungerlöhne zahlen und deshalb die Schneidermeister darum nicht ganz zu verdammen seien. Aber ebenso habe sie auch mehrfach gut zahlende Kaufleute gefunden. Die Rednerin schilderte hierauf in ihrem Referate die sociale Not der Mantel-Näherinnen, wobei sie sich oftmals äußerst drastischer Ausdrücke bediente, welche immer wieder Lach-Salven zur Folge hatten. 2 M. 50 Pf. müsse eine jede Näherin verbieten und selbst diejenige, welche noch nicht „eingefusst“ sei. Im Uebrigen müsse sie die gegen Herrn Schneidermeister Maaz gemachten Vorwürfe, derselbe zahle auch schlechte Löhne, zurücknehmen. In der vorigen Mantel-Näherinnen-Versammlung sei ihr dies allerdings hinterbracht worden. Herr Maaz sei aber ein ehrenhafter Arbeitgeber. (Herr Maaz soll mit einer Verlängerketteklage gegen Frau Büge gedroht haben) — Fräulein Ottile hielt hierauf eine längere Abhandlung über die Not der armen Arbeitserinnen und beklagte die nur geringe thatkräftige Unterstützung der Männer. Der alte Spruch: „Selbst ist der Mann“, müsse heute in „Selbst ist die Frau“ umgesetzt werden. (Beifall der Frauen). — Fr. Thiele richtete die Rede gegen diejenigen Arbeitgeberinnen, welche früher als Kaiser-Rörschenthaler waren und jetzt in einem fort über die Unbrauchbarkeit ihrer „Auguste“ Klage führen. (Heiterkeit) — Hierauf hielt der in der neulichen Mantel-Näherinnen-Versammlung von Frau Büge angegriffene Schneidermeister Maaz eine längere Vertheidigungsrede. Derselbe wandte sich im Weiteren gegen diejenigen Arbeitserinnen, die mit dem Namen „Zugvogel“ belegt werden und die wenig Lust zur Arbeit haben. Auch die Arbeitserinnen treffe an ihrer Turn ein gut Theil selbst Schuld. (Widerspruch.) Normalarbeitstag etc. sei für die Mantelschneider nicht durchführbar. (Widerspruch.) Kaufmann Lieber bezeichnete die Mantel-Näherinnen-Bewegung schon deshalb als verfehlt, weil dieselben die Saison verpaßt haben. Die Mantel-Fabrikation Berlins habe in dem vergangenen Jahre um 4 Millionen Mark weniger Absatz gehabt. Uebrigens hätte sich Frau Büge auch an maßgebende Geschäfte, wie zum Beispiel Gebr. Singer, wenden sollen; diese bezahlten auch keine Musterpreise. (Widerspruch und Beifall) Eine ganze Reihe anderer Redner und Rednerinnen pflichteten den Ausführungen der Frau Büge bei, worauf die Resolution zur Annahme gelangte und hier die Versammlung gegen 11¹/₄ Uhr Nachts schloß.

Der Schriftsteller Hugo Busse und der Theateragent Martin Boehm hatten gestern wieder einmal die Geheimnisse dichterischer Arbeit aufzulüften. Die erste Strafkammer des Landgerichts I. nennt das Anklage wegen Nachdrucks. Die Angeklagten sind wegen ihrer veralteten Auffassung von geistigem Eigenthum schon mehrfach bestraft worden, u. A. als sie den Roman der Frau von Hillern „Die Geyer-Wally“ mittelst Scheere, Kleistertopf und Stecknadeln in ein Originaldrama verwandelten. Der Angeklagte Busse pflegt die Autorschaft dieser Worte für sich in Anspruch zu nehmen. Herr Boehm tritt als Verleger auf, und kaum ist ein beliebter Roman im Druck erschienen (bevorzugt wird die Gartenlaube), so geht auch die Busse'sche Bearbeitung über die Breiter; besonders das Ostend-Theater nimmt sich dieser Dichtungen gern an. Diesmal handelt es sich um einen Roman von E. Werner (Fräulein Bürstenbinder), welcher im Juni 1884 im Scherer'schen Familienblatt erschien und trotz des Vermerks „Alle Rechte vorbehalten“ im Juli bereits unter demselben Titel: „Ein Gottesurtheil“ als Sensationsdrama im Ostend-Theater zur Aufführung gelangte. Fr. Büstenbinder, vertreten durch den Staatsanwalt Dr. Friedmann, war Nebenklägerin. Der literarische Sachverständigen-Verein hat das Busse-Boehm'sche Machwerk abfällig als Plagiats beurtheilt. Während Busse früher stets behauptete, seine Umarbeitung verdiente die Bezeichnung eines selbstständigen geistigen Erzeugnisses, erklärt er in diesem Falle, er habe dem Mitangeklagten Boehm ohne Entgelt nur diejenigen Auszüge des successiven erscheinenden Romans übersandt, welche zu einer Dramatisierung geeignet seien, und diese sei von Boehm selbst bewerkstelligt worden. Dem entsprechend nahm auch dieser die Autorschaft für sich in Anspruch. Interessante Enthüllungen bot die Verlehung einer Altkanzlei bei Boehm beschlagnahmter Correspondenz. „Wer baldowert die guten Romane aus? Ich!“ schreibt ihm Herr Busse. „Ich habe die Werner erst berühmt gemacht.“ Diese und ähnliche Stellen aus den Busse'schen Briefen erregten beim Gerichtshof Heiterkeit. Es ging aus der Correspondenz ferner hervor, daß Busse in der Weise bei dem Unternehmen pecuniar befreit war, daß er von der Einnahme bei den Aufführungen des „Gottesurtheils“ einen Procentzah erhält. Nachdem durch Verlehung der Umgang des Nachdrucks constatirt war, beantragte der Staatsanwalt für jeden der Angeklagten eine Strafe von 300 Mark, der Vertreter der Beschädigten, Dr. Friedmann, forderte aber noch eine Busse von je 30 Mark, da das Stück wohl 30 Mal gegeben worden und aus jeder Aufführung den „Autoren“ gewiß eine Tanteme von je 1 Mark geblieben sein dürfte. Der Gerichtshof verurtheilte jeden der Angeklagten zu 500 M. Geldstrafe und zu einer Buße von je 30 M. (Voss. Ztg.)

* Berlin, 17. Septbr. [Berliner Neugkeiten.] Der vor einiger

Zeit hier gebildete Verein der Schlesier hielt Mittwoch Abend in der „Böhmisches Bierhalle“ eine von etwa 80 Personen besuchte Versammlung ab. Zum Vereinsorgan wurde der „Stadt-Umzeiger“ bestimmt; ferner wurde beschlossen, den in Neurode in Schlesien erscheinenden „Haussfreund“ als Vereinsblatt zu halten. Sodann wurde dem Vorstande Vollmacht erteilt, für das nächste Vergnügen, welches in der zweiten Hälfte des Octobers stattfinden soll, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Alle vier Wochen soll im Vereinslocal ein geselliger Abend mit Damen abgehalten werden; der erste derselben wurde auf den 30. d. Mts. anberaumt. Anmeldungen zum Verein nimmt der Vorsitzende, Herr Schößler, jederzeit entgegen.

K. Braunschweig, 17. Septbr. [Der Herzog von Cumberland.] Die Annahme des Herzogs von Cumberland, daß er seit dem 18. October v. J. der rechtmäßige Herr in Braunschweig sei, wird auch dadurch illustriert, daß er sich beharrlich weigert, an die braunschweigische Staatskasse die sproc. Erbschaftssteuer zu zahlen. Diesen seinen Willen hat der Präsident erst kürzlich wieder kundgegeben und dabei zugleich eine Summe von ca. 280 000 Mark in Baargeld und Wertpapieren reklamiert, auf welche der Regentenrath die Hand gelegt hat, da sie erst nach Auslieferung der Millionen an den Erben des Herzogs Wilhelm aufgefunden wurde. Auf diesen Vermögensrest seines erlauchten Vaters wird der Herzog von Cumberland wohl verzichten müssen, da die Summe als Fauftyp für die verweigerte Erbschaftssteuer dienen soll. Er käme damit noch verhältnismäßig billig fort, da die Steuer rund eine halbe Million Mark betragen würde. Auch auf die Schäze im hiesigen Museum und auf die Einkünfte aus den Kammergütern macht der Herzog in Gründen erneut seine Ansprüche geltend und ist Willens, eventuell civilgerichtlich vorzugehen. Zur Zeit läßt er die Chancen des Rechtsweges von juristischen Sachverständigen beleuchten. Auf der anderen Seite soll der Herzog nicht abgeneigt sein, in der Streitsache, welche das hiesige herzogliche Waisenhaus gegen die Erben des Herzogs Wilhelm auf Herausgabe des Werthes für das s. B. dem Waisenhaus gestiftete Gut Hedwigsdorf angestrengt hat, sich auf einen Vergleich einzulassen.

F. Bremen, 17. Septbr. [Congres des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit.] In der heutigen zweiten und letzten Sitzung wurde die gestern vertagte Debatte über „die Fürsorge für verwahrloste Kinder und jugendliche Personen, welchen noch keine Lebretretung der Strafgezege zur Last fällt“ fortgesetzt. Oberbürgermeister Brünning (Osnabrück): Er könne sich den Ausführungen des Oberbürgermeisters Ohly nur vollständig anschließen. Eine Vermehrung könne vorne sein, auch ohne daß direkt gegen das Gesetz gefehlt werde. In solchem Falle müsse der Richter die Zwangserziehung wohl verfügen können. — Landesdirektor Dr. Wehr (Danzig): Es sei ein Irrthum, daß das preußische Gesetz von 1878 eine Zwangserziehung auch in Fällen, wo eine strafbare Handlung nicht vorliege, bekenne. Das Verlangen des Vorredners und des Referenten müsse zu der Consequenz führen, daß man die Kinder den Eltern von vornherein wegnehme, wenn blos die Befürchtung nicht gehöriger Erziehung vorhanden sei. Er warne, einen Beschluß zu fassen, der einen solchen Eingriff des Staates in das Familienleben beziehe. — Es gelangte schließlich folgende These des Oberbürgermeisters Ohly mit 60 gegen 21 Stimmen zur Annahme: „Der Congres beschließt: Es bedarf überall, wo entsprechende Vorschriften nicht bereits bestehen oder die bestehenden Vorschriften nicht ausreichen, landesgesetzlicher Bestimmungen, nach welchen Kinder und jugendliche Personen, welchen zwar noch keine Lebretretung von Strafgezege zur Last fällt, deren zu Tage tretende Verwahrlohung aber die Buchtmittel der Eltern und der Schule als unzureichend erscheinen läßt, und deren Eltern ihre Pflege- und Erziehungsplik gräßlich verfaßt, nach gehöriger Feststellung der betreffenden Verhältnisse auch gegen den Willen der Eltern resp. deren Stellvertreter auf eine vom Grade der Besserung abhängende Dauer der Zwangserziehung in anderen Familien oder in Erziehungs- und Besserungsanstalten überwiesen werden können. Eine besondere Aufgabe der Landesregierung ist es hierbei, durch geeignete, vorzugsweise in der Wahl und Zusammenfügung der mit der Entscheidung zu betrauenden Organe und in einem zweckentsprechenden Verfahren zu suchende Cautionen eine mizbräuchliche und über alle Fälle dringender Notwendigkeit hinausgehende Anwendung zu verhüten.“ — Bezirkspräsidentz. D. Frhr. v. Reichenstein (Freiburg i. B.) referierte hierauf über die Reform der ländlichen Armenpflege. Eine Reform der ländlichen Armenpflege — so etwa bemerkte der Redner — habe zur Voraussetzung eine Überleitung der lebigen Landarmen-Vereinigungen in Verbände mit einem erweiterten Wirkungskreise. Für die Bestimmung dieses Wirkungskreises und die Organisation dieser Verbände müssen innerhalb gewisser Grenzen gleichartige Grundzüge maßgebend sein,

die, wenn die Reform auch für die Verbesserung der Gesetzgebung über den Unterstützungswohnstift fruchtbar gemacht werden sollte, reichsgesetzlich zu regeln seien. Er beantragte: mit der Formulierung diesbezüglicher Vorschläge eine Commission zu betrauen. — Nach kurzer Debatte wurde dem Vorschlage des Referenten zugestimmt. — Den folgenden Gegenstand bildete die Errichtung von Kreis- bzw. Bezirks-Armenhäusern. Landrat Böller (Meiningen), der hierüber referierte, proponierte die Annahme folgender Thesen: 1) Zur Befestigung der Lebelsstände, welche mit den ländlichen Gemeinde-Armenhäusern verbunden sind, ist die Einrichtung von Bezirks- bzw. Kreis-Armenhäusern unerlässlich. 2) Die Einrichtung derartiger Armenhäuser setzt die Ermächtigung, Personen zum Eintritt zu nötigen, die Häuslinge zwangsweise in der Anstalt festzuhalten oder die förderliche Züchtigung gegen die Häuslinge anzuwenden, nicht voraus. — Landesdirektor Freiherr v. d. Goltz (Stettin): In gewissen Fällen sei die Anwendung von Disciplinarstrafen gegen die Häuslinge und unter Umständen auch das zwangsweise Festhalten in der Anstalt doch notwendig. Er erfuhr daher, nur der ersten These des Referenten zugestimmt, im Uebrigen die weitere Beratung dieser Frage der vorhin gewählten Commission befußt Regelung der Reform der ländlichen Armenpflege zu überweisen. — Nach noch langer Debatte wurde dem Vorschlage des Freiherrn v. d. Goltz zugestimmt.

Staatsanwalt Chuhul (Cassel) referirt alsdann über die Thätigkeit der Frauen, insbesondere des Vaterländischen Frauenvereins, in der öffentlichen Armenpflege. Der Redner gab ein sehr eingehendes Bild über die seitens des Vaterländischen Frauenvereins in der öffentlichen Armenpflege geübte Thätigkeit und betonte die Notwendigkeit, die Frauen aller Orte zur öffentlichen Armenpflege heranzuziehen. — In der folgenden Debatte wurde von allen Rednern über die in ihren betreffenden Heimatorten mit großem Erfolg geübte Thätigkeit der Frauen in der öffentlichen Armenpflege Mittheilung gemacht. Es wurde schließlich resolut: „Die anwesenden Vertreter öffentlicher Armenpfleger-Vereine werden erfuht, dazu beizutragen, daß eine noch regere Befestigung der Frauen als bisher an der öffentlichen Armenpflege erreicht, und daß, wo Frauenvereine bestehen, eine geregelte Verbindung mit denselben in geeigneter Form hergestellt werde.“ — Den folgenden Gegenstand bildete: „der Arbeitsnachweis als Mittel vorbeugender Armenpflege.“ Der diesbezügliche Referent, Polizei-Rath Jagieleski (Königsberg i. Pr.), gab ein sehr anschauliches Bild aus seiner amtlichen Thätigkeit, wobei er die Wahrnehmung gemacht, daß die weitaufräufige Mehrzahl der Verbrechen aus Not begangen werden. Die leichtere Lebelsstand sei aber nicht durch Armen-Unterstützung, sondern dauernd nur durch Nachweis von geordneten und lohnenden Beschäftigungen zu beseitigen. Dazu sei aber auch erforderlich, die Kinder schon recht frühzeitig zur Beschäftigung anzuhalten. Dadurch werde man nicht nur die öffentliche Armenpflege entlasten, sondern auch die heranwachsende Jugend vor dem Strichthum bewahren. Er beantrage zu beschließen:

Der Congres erklärt:

- 1) Die Beschaffung von Arbeit ist das allein wirksame und absolut notwendige Mittel, an der Verwahrlofung und dem Anheimfallen der Armenpflege vorzubeugen.
- 2) Die Arbeit muß gewährt werden je nach der Beschaffenheit der in Frage kommenden Personen, und zwar:
 - a. Kinder im Alter von 2 bis zu 6 Jahren, welche diese nicht selbst zu beschäftigen im Stande sind, sind in Volksskindergärten zu beschäftigen, Kinder schulpflichtigen Alters in „Knaben-“ und „Mädchenhorten“.
 - b. Erwachsenen, arbeitsfähigen Personen ist, wenn möglich, lohnende Arbeit nachzuweisen und, in Erwägung solcher, Notarbeit event. in eigens dazu bestimmten Arbeits- oder Erwerbsanstalten zu überweisen.
 - c. Beschränkt erwerbsfähigen Personen ist bei event. Uebernahme der Wohnungsmiete und Beschaffung von Erwerbsmitteln passende leichtere Arbeit zu vermitteln.
- 3) Die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß geeignete Einrichtungen vorhanden sind, um durch Zuweisung von Beschäftigung der Verwahrlofung und dem Anheimfallen der Armenpflege vorzubeugen, liegt jedem Armenverbande für seinen Bezirk ob, und erfordert es das wohlverstandene eigene Interesse, diese Aufgabe in der zweckmäßigsten Weise zu erfüllen.
- 4) In diesen Betreibungen sind die Armenverbände durch die Gesellschaft zu unterstützen. Nur bei umfassender Mitwirkung der Gesellschaft ist das erreichbare Ziel, durch Gewährung von Beschäftigung und Zuweisung von Arbeit der Verwahrlofung und dem Anheimfallen der Armenpflege vorzubeugen, zu erreichen.“

Stadtrath Fleisch (Frankfurt a. M.) stellte folgenden Zusatzantrag: „Es ist Sorge zu tragen, daß die beschaffte Arbeit der selbstgefürchten möglichst geringe Konkurrenz mache, ganz besonders, daß sie nicht zu Lohnsätzen gewährt werde, die geringer sind, als die sonst üblichen, und daß das Arbeitsproduct nicht zu geringeren Preisen verwerthet werde, als die sonst im freien Verkehr erhältlich sind.“ — Es wurde schließlich beschlossen:

Stadt-Theater.

„Ein Sommernachtstraum.“

Die Reihe der Schauspielvorstellungen am Stadttheater wurde am Donnerstag mit dem lustigen, phantastischen „Sommernachtstraum“ von Shakespeare bei einem der herrschenden sommerlichen Temperaturen angemessen, also mäßigen Besuche eingeleitet. Wollte die Direction durch die Vorführung dieser Dichtung eine Art programmatischer Andeutung geben, wollte sie, indem sie den ersten Schauspielabend dem großen britischen Klassiker widmete, damit zu verstehen geben, daß sie vor den höchsten und schwierigsten Aufgaben der Regie und der Darstellungskunst nicht zurückstrecke, so kann man die verheizungsvolle Andeutung mit Hoffnungsfroher Genugthuung hinnehmen. Trotzdem kann man darüber im Zweifel bleiben, ob es tatsächlich richtig war, gerade den Sommernachtstraum zum ersten Gliede der Kette zu machen, mit der für diese Saison vom großen Gebiet der dramatischen Kunst ein den Bedürfnissen des Stadttheaters entsprechendes Terrain abgegrenzt werden soll. Jedenfalls hat es seine Bedenken, ein Ensemble, an das bei der eigenthümlichen Natur des zuerst aufzuführenden Stücks außerordentlich große Aufgaben gestellt werden, in einem Moment ins Feuer zu schicken, in welchem es zugleich auf außerordentlich große Nachfrage erheben darf. Eröffnungsvorstellungen stehen unter einem besonderen Fatum. Der begreifliche Eifer der Beteiligten, die Macht des „ersten Eindrucks“ für sich im möglichst günstigen Sinne auszubauen, wird nicht selten verhängnisvoll paralytiert durch unvermeidliche störende Momente aller Art. Ergriff doch das Lampenfeuer zumeistens selbst die weiterfestesten Minnen; auch bleibt das Ungewohnte der Umgebung nicht ohne Einfluß auf Stimmung und Action des Einzelnen; die mangelnde Vertrautheit mit den akustischen Verhältnissen des dem Fremden unbekannten Hauses führt zu den peinlichsten Irreführungen in der Dynamik des Vortrages. Es liegt auf der Hand, daß das Gewicht dieser Momente mit der Schwierigkeit, welche die Rollen an sich den Darstellern bereiten, an Bedeutung gewinnt. Damit ist der Standpunkt vorgezeichnet, den die Kritik der Aufführung des Sommernachtstraums im Stadttheater gegenüber einzunehmen hat.

Zu den Schwierigkeiten des Charakterirens der Shakespeare'schen Figuren gesellt sich für die Darsteller, wie bei den meisten Stücken des klassischen Repertoires, so auch beim Sommernachtstraum, die Notwendigkeit, Verse sprechen zu müssen. Verse aber haben schon für die gewandtesten Schauspieler wie Fuzangeli und Selbstschüsse gewirkt. Und so hat sich auch am Donnerstag so mancher Bravdarin verstrikt oder an ihnen erheblichen Schaden genommen. Nichtdestoweniger haben einige der Mitwirkenden alle ihnen entgegenstehenden Hindernisse mit bemerkenswertem Erfolge überwunden.

Als Theseus, Herzog von Athen, führte sich Herr Walther als neugewonnene Kraft ein. Das Urtheil über den Darsteller kann, soweit es sich auf diese Rolle stützt, nur ein günstiges sein. Eine vortheilhafte Erscheinung, angenehme Allüren, ein sympathisches Organ, eine deutliche Aussprache, verständnisvolle Declamation müsten den Hörer für ihn

einnehmen. Ihm zur Seite erblickten wir Frau Hermann-Benedix als Hippolyta. Natürlich war diese kleine Rolle bei der bewährten Künstlerin, die ja weit größeren Aufgaben gewachsen ist, sehr gut aufgehoben. Lysander, der glückliche Liebhaber der Hermia, wurde von dem glücklicherweise uns treu gebliebenen Herrn Neemann mit jener Gewandtheit und in jener liebenswürdigen Weise dargestellt, die wir bei diesem begabten Künstler von früher her gewöhnt sind. Hätte Herr Neemann an manchen Stellen mit dem Text der Rolle, anstatt auf dem bloßen Grüßfuss, auf dem Dutzfuss gestanden, so hätte das ihm gespendete Lob noch um einige Grade wärmer sein können. Durch Fräulein Schwarzenberg kam Hermia, die in Lysander verliebte Tochter des Egeus, insofern zu ihrem vollen Recht, als die von unserem Publikum hoch geschätzte Darstellerin nicht infolge des Hineinlegens allzu schwerer Accente in ihre Rolle den Intentionen des Dichters einen Rest schuldig blieb. Es muß überhaupt von der ganzen Vorstellung gesagt werden, daß sie den leichten, lüstspielmäßigen, tändelnden Ton nicht recht traf, auf den dieses phantastische Märchenstück gestimmt ist. Will doch der Dichter selbst das Werk als „Kindertand“, als „leere Träume“ betrachtet wissen, die uns einen Augenblick umgaulen. Am meiste war jedenfalls in den Scenen der Zettel, Squenz und der anderen ehr samen Handwerker der Geist erbaulicher Humors zu Hause, und die Herren von Fischer (Squenz), Will (Zettel) und Thomas (Flaut) verdienst daher, bei dieser Gelegenheit mit Anerkennung genannt zu werden. Hauptfächlich durch ihre gute Laune kam auch das Zwischenstück Pyramus und Thisbe zu einer sehr ergötzlichen Darstellung, die das Publikum mit einem harmonischen Schlussaccord entließ.

Zu den aus der vorigen Saison uns verbliebenen Mitgliedern gehört auch Herr Meyer, der als Oberon um seiner äußeren Erscheinung willen gewiß die Sympathie aller im Hause anwesenden Backfische auf seiner Seite hatte. Leider hat das spröde Organ des Darstellers in der langen Ferienpause keinen Zufluss an Wohlklang erhalten. Fräulein Jenke, von den früheren beiden Saisons her sehr beliebt und uns jetzt wiederum höchst willkommen, war ein ganz neidischer Puck. Die Künstlerin muß sich, — weil sie zu ihrem eigenen Vorteil so viel zu lernen verstanden hat, sei es in bester Absicht heute gleich gesagt — gar sehr vor der Manier in Acht nehmen, die Wortsylben allzu sehr auszudehnen und nach Art des musikalischen glissando zu schleifen. Ihr Vortrag erhält dadurch einen Beigeschmack, der sich mit der sonstigen Natürlichkeit und Frische ihres Spiels nicht verträgt. In Fräulein Ulroggen (Helene) lernten wir eine jugendliche Liebhaberin kennen, die ein höchst gewinnendes Neuliedes mit auf die Bühne bringt. An ihre kleine, in ziemlich hoher Lage sich bewegende Stimme wird sich unser Ohr erst gewöhnen müssen. In Vortrag und Spiel mache sich eine unverkennbare Besangenheit fast hörend bemerkbar. Fräulein Beckmann, als Titania allen Anforderungen an die Schönheit der Elfenkönigin vollauf entsprechend, mache auch in ihrer Action nicht eben einen unvortheilhaftem Eindruck. Aber auch ihr wäre, wie

Helena, ein höherer Grad von grazioser Beweglichkeit sehr zu Statten gekommen. Beide Damen lassen bei sonst leidlicher Aussprache ein ordentliches „x“ verniften. Es liegt mir augenblicklich keine genaue Statistik über die Häufigkeit der Anwendung der Consonanten in unserem Sprache vor; es darf aber doch wohl versichert werden, daß das „r“ in dieser Statistik eine der wichtigsten Rollen spielt, und daß es der Wahle wert ist, auf die richtige Aussprache eines so wichtigen Buchstaben zu dringen. Auf Herrn Rémond trifft am meisten zu, was oben über die mangelnde Vertrautheit der neuen Kräfte mit den akustischen Verhältnissen des Theaters gesagt wurde. Dieser unglückliche Liebhaber der Hermia stieß mit seinem lauten, durchdringenden Organ an allen Ecken und Enden des Hauses an und verlebte dabei leider auch das Ohr des Hörers. Es fehlt dieser gesunden Stimme aller und jeder Retouche. Der junge Darsteller wird sich große Mühe geben müssen, sein Organ zu sanfterem Tone zu zwingen. Unser Stadttheater ist, auch wenn nach polizeilicher Vorschrift die Thüren während der Vorstellung unverschlossen gehalten sind, dennoch ein geschlossener Raum, und wer darin zum Publikum spricht, spricht nicht zu einer Volksversammlung unter freiem Himmel. Den drei zuletzt Genannten machten die Verse die erheblichsten Schwierigkeiten. Auf den Darsteller des Demetrius paßt sogar das Wort, das Lysander von Squenz gebraucht, da dieser den Prolog im Zwischenstück gesprochen: „er hat seinen Prolog geritten, wie ein wildes Füllen; er weiß noch nicht, wo er halt machen soll“. Den angenommenen Eindruck mache Fr. Kolb als erste Else durch ihren hübschen Gesang; auch Fr. Denner, als zweite Else, muß mit Anerkennung genannt werden.

Die herrliche Mendelssohn'sche Musik wurde vom Orchester unter der Leitung des Herrn Capellmeisters Adolf Steinmann mit Geschmac executirt. Es war überhaupt nicht zu erkennen, daß es an Fleisch und Eifer bei der Einführung des Lustspiels nicht gefehlt hat. Und das bleibt ein guter Bürge für die kommenden Vorstellungen.

Das Stück wurde abweichend von dem Usus im Mantelcostüm gespielt. Eine wichtige Principienfrage ist die Costümfrage in diesem Falle nicht. Wenn auch der Dichter den Schauspielplatz nach Athen verlegt, so ist doch der ganze Stoff, als der lebendigen Volkslage der Shakespeare'schen Zeit entnommen, nichts weniger als griechisch. Es bleibt also thatfächlich für die Wahl des Costüms ein weiter Spielraum. Die Hauptfrage ist, daß es uns Leben möglicht fremd ist. Und das ist uns das griechische in gleichem Maße, wie irgend ein phantastisch combinirtes oder auch an vorhandene Vorbilder vergangener Zeiten sich anlehnnendes.

Karl Vollrath.

Zur Renovation des Bres

beide Anträge dem Centralausschuss als schätzbares Material zu überweisen. — Hierauf wurde der Congress mit den üblichen Dankesreden geschlossen.

G. Aus Baiern, 17. Septbr. [Zum Chemnitzer Socialistenprozeß.] Die Ferien-Strafammer I. des Landgerichts Chemnitz hat beschlossen, den Socialistenprozeß nicht zu vertagen, dagegen die Verhandlung gegen Bierek einstweilen auszusetzen. Mittlerweile hat auch der Abgeordnete von Vollmar ein Vertagungsgesuch eingereicht. Die schwedischen Seebäder seien ihm schlecht bekommen, er werde erst in 3—4 Wochen reisefähig sein. — Aus der Zahl der von den Angeklagten gestellten Beweisanträge ist der auf Vernehmung des Berliner Polizei-Präsidiums hervorzuheben, dahin gehend, daß letzteres einer geschlossenen sozialdemokratischen Vertrauensmänner-Versammlung, die als solche angemeldet war, die gesetzliche Bescheinigung ertheilt hat. Es kann danach, so führen die Angeklagten aus, die Existenz von Vertrauensmännern wohl schwerlich als Merkmal einer geheimen Verbindung angesehen werden.

G. Nürnberg, 17. Sept. [IV. deutsch-evangelischer Kirchengefangvereinstag.] Gestern und vorgestern hat hier selbst der deutsche Kirchengefangvereinstag seine Sitzungen abgehalten. In Anbetracht des prächtigen Herbstwetters ist der Besuch aus allen Theilen Deutschlands ein äußerst zahlreicher. Im großen Saale der Museumsgeellschaft fand die Begrüßung der Gäste statt, wobei Herr Regierungsrath Götz aus Ansbach im Auftrage der bayerischen Regierung, Herr Bürgermeister von Seiler im Namen unserer Stadt und Herr Oberconsistorialrath Buchrucker aus München im Namen des bayerischen Kirchenregiments Ansprachen hielten. Um 9 Uhr Vormittags begann im großen Rathaussaal die Hauptversammlung. Der Vorsitzende, Herr Geheimer Staatsrat Hallwachs aus Darmstadt, erstattete einen ausführlichen Rechenschaftsbericht, aus welchem hervorging, daß der Verein stetig wachse und seiner Aufgabe, den evangelischen Kirchengefang zu pflegen und zu vervollkommen, immer mehr gerecht werden könne. Die Zahl der Landes- und Ortsvereine hat überall eine nicht unbedeutende Vermehrung erfahren. Nach einigen, immer Vereinsangelegenheiten betreffenden Besprechungen gelangte der Antrag Krause-Berlin zur Beratung, welcher die Belehrung der Tempel bei den Chören zum Gegenstande hatte. Es wurde hervorgehoben, daß die Frage zu einer endgültigen Beißlussfassung noch nicht reif sei, und ein Antrag Abel-Stuttgart angenommen, das Tempo für die einzelnen Chöre nach dem Metronom festzustellen. Hierauf hielt Herr Seminarinspector Bahn aus Altdorf einen eingehenden Vortrag über die kirchenmusikalische Ausbildung der Organisten und Cantoren. Referent hatte sich drei Fragen zur Beantwortung gestellt: 1) Wie muß die kirchenmusikalische Bildung beschaffen sein, 2) wie ist der jetzige Stand derselben, und 3) was hat zu geschehen, um bessere Zustände herbeizuführen. Von seinen 16 Thesen seien nur folgende hervorgehoben:

- A. Die kirchenmusikalische Bildung der Organisten und Cantoren muß auf dem Grund religiöser Bildung beruhen.
- B. Jeder evangelische Schullehrer soll im Stande sein, seine Schüler im Singen geistlicher Lieder zu unterrichten.
- C. Deshalb sollte in einer Lehrerbildungsanstalt kein musikalisch ganz unbegabter Zögling aufgenommen werden, wenn er auch sonst wohl begabt ist.

Hierauf sprach Herr Universitätsprofessor Dr. Zimmer aus Königswberg, als Correferent über die kirchenmusikalische Bildung der Geistlichen, indem er dabei betonte, daß auch der Geistliche ein gründlicher Kenner und Ausüßer der Kirchenmusik sein müsse, wenn er seinem Berufe voll und ganz genügen wolle. — An die beiden Vorträge schloß sich eine sehr lebhafte, längere Debatte, durch welche die Ausführungen der beiden Redner theils ergänzt, theils richtig gestellt wurden. Aus den Verhandlungen heben wir nur das Eine hervor, daß auch bei dieser Gelegenheit, namentlich von Geistlichen, das Verlangen ausgeprochen wurde, das Einkommen der Lehrer aus dem Organisten- und Cantorentest nicht möglicht in die Einnahmen der Schulstellen eingerechnet, vielmehr diese besonderen Dienstleistungen der Lehrer auch besonders honoriert werden. Herr Generalsuperintendent Dr. Baur aus Coblenz wies darauf hin, daß der Kirchengesang nur dann zur höchsten Stufe der Vollendung gelangen könne, wenn Geistliche und Lehrer tünig mit einander Hand in Hand gingen; denn nur durch das Zusammenspielen aller beteiligten Faktoren könne etwas Erfreuliches geschaffen werden. — Nachdem der Vorsitzende noch mehrere geschäftliche Mittheilungen gemacht hatte, schloß er die Hauptversammlung. Für 1887 wurde der Vereinstag nach Berlin eingeladen.

Freiburg i. Br., 16. Septbr. [XII. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege.] Auf der Tagesordnung der heutigen Verhandlungen stand die Beratung über die bei ansteckenden Kinderkrankheiten in den Schulen zu ergreifenden Maßregeln. Der Referent, Medicinal-Rath Dr. Arnsperger (Karlsruhe), ging von den Ausschauungen aus, daß dem Staat, der die Kinder zum Schulbesuch zwinge, damit auch die Pflicht erwache, von den

versucht, erscheint es uns angemessen, das Gutachten seinem wesentlichen Inhalt nach zu reproduzieren. Es heißt in demselben:

„Der Magistrat betont die hervorragende Bedeutung des Rathauses unter den mittelalterlichen Bauwerken Deutschlands und wünscht insbesondere über die Form der Fialen des östlichen Rathausgiebels das Urtheil der Akademie des Bauwesens zu erhalten.“

Der zu dem Antrage des Magistrats gehörende Erläuterungsbericht der Rathaus-Bau-Commission vom 22. December 1884 berührt zwar die farbige Ausstattung des Ostgiebels und hält auch bezüglich der baulichen Herstellung der Süd- und Westseite des Rathauses ein ferneres Gutachten der Akademie für erwünscht, beschäftigt sich indes eingehend nur mit der durchbrochenen Bekrönung des Ostgiebels.

Die Rathaus-Ostseite enthält als vornehmsten Bauteil einen äußerst reichgestalteten Spitzgiebel aus spätgotischer Zeit.

Das dreieckige Giebelfeld ist mit seinem Leisten- und Fialenwerk überdeckt. Es ergeben sich in drei Stockwerken übereinander, unten sechs, inmitten vier, oben zwei stumpfspitzbogige Nischen, deren Flächen, mit Mörtelverputz versehen, ursprünglich Wandmalereien enthielten.

Die trennende Gliederung der Nischen ist aus gebranntem Thon von rother Farbe hergestellt, indes in mangelhafter Construction aus vielen kleinen Stücken mit Mörtel und Eisenklammern zusammengesetzt. Herrschende Detailformen sind Säulchen mit cylindrischen, schraubenförmig gewundenen Schaft, reich gegliedertes, diagonal gestelltes, aus dem Bierenk constrictus Sockelwerk, weit ausladende, achteckige profilierte Capitale, darüber auf Widerlager in gleicher Höhe stumpfe Spitzbögen ohne inneres Maßwerk, gebrochen mit sogenannten Eselsrücken, verziert mit Kanablättern (Krabben), endlich diagonal gestellte Fialen. In dem unteren Giebeltheile befinden sich zwei diagonale Fialen über axialen Sockeln entwickelt.

Alles Detail, obwohl von gebrannter Erde, zeigt durchgehend die Formenbehandlung des Hausteinkernes. Die schräg aufsteigenden Seiten des Giebeldreiecks enthalten einen reichen Fries von flachem, ornamentirtem Maßwerk, ebenfalls aus gebranntem Thon von rother Farbe, dessen Detail sich indes an die Ornamentik des nordischen Backsteinbaues anlehnt.

Ügedeckt ist die Giebelmauer mit Ziegelsteinen in horizontalen Schichten derart, daß an jeder Ziegelschicht sich eine Abtreppung ergiebt. Diese Treppenlinie wird indes auf jeder Seite an acht Stellen in horizontalen Abständen von 0,88 m durch kräftige Mauerabsätze unterbrochen, welche nach außen fünf bis sechs Ziegelschichten senkrecht aufgemauert sind und sich dann horizontal an die weitergehende Abtreppung anschließen; die horizontale Fläche ist 23 cm breit und 55 cm tief. Nach oben läuft diese Abtreppung spitz aus, also nicht mit einem der vorbezeichneten Mauerabsätzen.

Seitlich an den seitlichen Kopfflächen dieser Mauerabsätze und zwar in Mitte ihrer Dicke von 0,55 m zeigen sich dicht unter einem vorstehenden, aber abgebrochenen schmiedeeisernen Anker (4½ cm breit

Schulkindern so viel wie möglich die Schädlichkeiten fern zu halten, die ihnen durch den täglichen und ständlichen Verkehr mit Altersgenossen verschiedener Stände zugefügt werden können. Der Schulzwang sei in Zeiten einer Epidemie nicht streng auszuüben, die Schließung der Schule aber habe einzutreten: 1) bei rauchem Umschlag einer Epidemie; 2) bei bössartigem Charakter der befallenden Krankheiten; 3) bei Erkrankung eines Mitgliedes einer im Schulhaus wohnenden Familie. Die Frage, ob der Schulbesuch von Kindern aus einem Hause, in dem ansteckende Kinderkrankheiten herrschen, die Verbreitung der Seuche unter den gesunden Schulkindern ermöglichen oder begünstigen könne, müsse entschieden bejaht werden. Bei der hochgradigen Infektionsfähigkeit der Masern empfiehlt sich der Schluss der Schule oder der betreffenden Schulklasse, so bald die ersten ausgesprochenen Fälle unter den Schülern festgestellt wurden. Bei Scharlach und Diphtheritis empfiehlt sich unter allen Umständen die Fernhaltung der demselben Hausstand angehörigen Kinder bis zu 6 Wochen bzw. 14 Tagen seit Beginn der letzten Erkrankung oder bis zur ärztlichen Feststellung der Genesung sämtlicher Erkrankter. Eine besondere Desinfection der Schulräume außer durch Reinigung und Lüftung empfiehlt sich in der Regel nicht.

Der Correferent, Gymnasial-Director Dr. Fulda (Sangerhausen), wünscht die Beiseitelassung der vom Referenten befürworteten Magnanymen bei jolchen Klassen, deren Schüler sämtlich das 14. Lebensjahr überschritten haben, bei Masern auch hinsichtlich derjenigen, deren Schüler wenigstens annähernd sämtlich die Masern gehabt haben, und begründete diesen Vorschlag mit der Thatssache, daß Kinder im Alter von mehr als 14 Jahren nur höchst selten von den in Nede siebenden Krankheiten befallen werden, sowie mit dem Hinweis darauf, daß eine Verlämmung im Schulbesuch bei Schulen höherer Klassen von weit größerem Nachteil sei, als in den niederen. Zur Beurtheilung der Frage, inwieweit der Schule überhaupt ein Anteil an der Verbreitung der Infektionskrankheiten zu zumeißen sei, führte der Redner eine Anzahl statistischer Angaben vor, aus denen sich ergiebt, daß mehr als 80 p.C. der durch Scharlach, Masern, Keuchhusten und Diphtheritis bedingten Todesfälle auf die ersten fünf Lebensjahre, also noch lange vor Beginn des schulpflichtigen Alters fallen. Da die Zwecke der Schule durch häufigere Schulversäumnisse, namentlich von persönlich schulfähigen Kindern tatsächlich wesentlich gefährdet würden, so werde man den Schulbesuch nicht schon da ausschließen haben, wo die Möglichkeit, sondern erst da, wo die ganz erhebliche Wahrscheinlichkeit einer wesentlichen Schädigung vorliege. In Bezug auf das Verhältnis des Arztes zur Schule meinte der Correferent, daß die richtige hygienische Behandlung der gefundenen Schüler dem Pädagogium verbleiben, daß aber für den Fall der Not die Möglichkeit eines schleunigen persönlichen Verkehrs zwischen Arzt und Schule gegeben sein müsse.

An diese Referate knüpften sich eine lange, belebte Discussion. Ober-Medicinalrath Dr. v. Kerschensteiner (München) betrifft die Übertragbarkeit der Kinderinfektionskrankheiten durch dritte Personen oder wollte derselben zum mindesten nur eine ganz untergeordnete Rolle zuerkennen wissen, so daß nicht erforderlich sei, Lehrer oder Schüler, in deren Familien solche Krankheiten vorzuliegen, vor der Schule auszuschließen. Das Ergebnis der Verhandlungen zog Bürgermeister Dr. v. Erhard (München) dahin, daß die Frage der Schulmaßregeln bei ansteckenden Kinderkrankheiten heute noch mit einem non liquet zu beantworten und namentlich durch Sammlung statistischer Materials zu klären sei. Dieser Anschauung schloß sich die Versammlung an, indem sie den Ausschuß beauftragte, die Frage zur gelegenen Zeit von Neuem auf die Tagesordnung zu setzen.

* Straßburg, 17. September. [58. Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher.] Die feierlichen Vorbereitungen im Hauptcollegiengebäude der Universität sind nahezu beendet. Der Lichthof ist zu einer Versammlungshalle umgewandelt, wie sie großartiger, prächtiger und praktischer die Naturforscherversammlung auf ihren Wanderungen wohl noch nicht gefunden haben dürfte. Der erste und zweite Geschäftsführer der Versammlung, die Professoren Küßmaul und de Bary, haben mit reger Unterstützung durch Professor Kuntz diese Vorbereitungen mit einer bewundernswürdigen Umficht und Sorgfalt getroffen. — Die Versammlungshalle im Lichthof wird gegen 1000 Personen fassen, wobei die Galerien und „Kreuzgänge“ noch nicht mitgerechnet sind. Bei der Einweihungsfeier im vergangenen October waren dort 2200 Personen versammelt. Dem Eingang gegenüber befindet sich auf einer Bühne der Geschäftsführungstisch mit einer Rednerbühne; für die Vertreter der Tages- und wissenschaftlichen Presse ist in zuvor kommender Weise gesorgt.

Der Versammlung werden mehrere Festschriften geboten. Die officielle Festschrift führt die Aufschrift: „Die naturwissenschaftlichen und medizinischen Institute der Universität und der naturhistorischen Sammlungen der Stadt Straßburg.“ Die zweite Festschrift: „Geschichte der Medizin und ihren Lehranstalten in Straßburg vom Jahre 1497 bis zum J. 1872“, von Dr. Friedrich Weyer, Professor der Kaiser-Wilhelms-Universität, ist von höchstem wissenschaftlichen Werthe. Friedrich Weyer, sagt die „Straßb. Post“, war wohl überhaupt derjenige, der dieses Werk hätte schaffen können, da er auch die ältere Zeit mit durchlebt hat; dabei müssen wir aber das Verdienst eines anderen Straßburger-

Gelehrten hervorheben, des ersten Geschäftsführers der Versammlung, welcher Weyer bewogen hat, sich den Mühen dieses Werkes zu unterziehen. Und wahrlich, die Mühen des Verfassers waren nicht gering. Wenn man erwägt, daß Weyer als geborener Elsaßer und nach dem Gang seiner wissenschaftlichen Entwicklung noch nie eine Abhandlung in deutscher Sprache geschrieben hat, so muß man erstaunen über die Kraft und Tiefe der Sprache, wie sie uns hier entgegentritt; das Ursprüngliche der Schreibart erhöht die Wirkung. Man wird auf diese kostbare, unerschöpfliche Fundgrube der Geschichte der Straßburger Medicin noch eingehend zurückkommen müssen. Die dritte Festschrift ist eine Gabe der Stadtverwaltung, welche nur an die auswärtigen Mitglieder der Versammlung zur Vertheilung gelangt: Ein „Führer durch Straßburg“ nebst einem Überblick über die Heilbrunnen und klimatische Curorte des Elsaß. Eine vierte Festschrift bildet weiter die hier bereits ausführlich besprochene „Topographie der Stadt Straßburg“, welche nur an die Mitglieder der hygienischen Section und an eine kleine Anzahl besonders hervorragender Mitglieder der Versammlung abgegeben wird. Endlich ist noch zu erwähnen eine den Umständen angemessene Bearbeitung eines früheren Programms des zweiten Geschäftsführers, Professors de Bary, über die „Geschichte der Botanik des Elsaß und des botanischen Gartens in Straßburg im besondern“, welche den Fachleuten der botanischen Section eingeht und werden wird.

Österreich-Ungarn.

Wien, 17. September. [Verurtheilung des Hauptmannes Potier.] Die Affäre des Hauptmannes Baron Potier des Chelles, welcher vor einigen Monaten verhaftet wurde und so großes Aufsehen erregte, hat nun ihren Abschluß gefunden. Hauptmann Potier wurde vom Militärgericht wegen des ihm zur Last gefallenen Verbrechens der Überschreitung der Dienstvorschriften durch Mittelheilung geheim zu haltender Vorkehrungen an Personen, die davon keine Kenntnis haben sollten, nebst der Entfernung von der bekleideten Offiziers-Charge zu einjährigem verschärftem Kerker verurtheilt. Die Verhörführung besteht in einer einmonatlichen Einzelhaft. Die Urtheils-publication erfolgte gestern Morgen um 8 Uhr, nachdem die Verhandlung vom Militärgericht schon vor ungefähr zwei Wochen stattgefunden und das Urtheil vom Militär-Obergericht bestätigt worden war. Das Militärgericht bestand nach der Vorschrift aus zwei Lieutenants, zwei Oberlieutenants, zwei Hauptleuten, einem Stabsoffizier und dem Untersuchungsrichter Major-Auditor Heinrich Wildi. Die Verhandlung nahm zwei Tage in Anspruch. Zu Beginn der Verhandlung erschien der Angeklagte Baron Potier, der aus dem Garnisons-Hospitale geholt worden war, und es wurde ihm eine zusammenhängende Darstellung des ihm zur Last gelegten Verbrechens vorgebracht. Hierauf wurde Hauptmann Potier wieder abgeführt und der Major-Auditor erstatte das Referat, worauf die Abstimmung erfolgte. Gestern Morgens um 8 Uhr wurde Baron Potier mittels Wagens aus dem Garnisons-Hospitale abgeholt und zur Urtheils-publication vorgeführt. Dieselbe fand in dem Verhandlungssaal des Garnisons-Gerichtes in der Alser-Kaserne statt. Hauptmann Potier hörte das Urtheil ruhig an und wurde dann wieder in das Garnisonsspitale zurückgebracht, wo derselbe so lange verbleibt, als es sein Zustand erfordert wird. Wie uns übrigens von competenter Seite mitgetheilt wird, ist der Gesundheitszustand des Hauptmannes durchaus nicht besorgniserregend, sondern lediglich durch die Aufrüttungen der letzten Monate nicht bedeutend alterirt. Der Verurtheilte wurde auch nur deshalb in das Garnisonsspitale gebracht, um im Falle des Eintrittes der manchmal wiederkehrenden nervösen Anfälle sogleich einen Arzt bei der Hand zu haben, was im Garnisonssarrest nicht möglich ist. Die über ihn verhängte Strafzeit wird Baron Potier, wenn sein Zustand sich vollkommen gebessert hat, im hiesigen Garnisonsspitale abführen, wie dies bei einem Strafmaß bis zu einem Jahre stets der Fall ist. Eine Rechtsfolge der Verurtheilung ist es auch, daß Baron Potier seines Adels-Prädicats und seiner Orden — er besitzt unter anderen auch den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse — verlustig wird. Über die genauere Bestimmung der Art des Verbrechens, dessen Potier sich schuldig machte, wird die größte Reserve beobachtet. Unmittelbar nach der Verhaftung des Hauptmannes wurde unter Anderem auch mitgetheilt, daß Baron Potier verschiedene Pläne von südtirolischen Festungen, die er in seiner Eigenschaft als Archivar des Landesbeschreibungs-Bureaus im Reichs-Kriegsministerium zu verwahren

und 1 em dic) Reste von Consolen aus gebranntem Thon, 17 cm breit 4½ cm hoch und 12 cm ausladend, mit einem aus dem Achtkant konstruiertem Deckgesims.

Die Giebelmauer ist an ihrem Fuß 1,21 m, in der Spitze noch 0,70 m dick; über die Dachfläche ragt die Mauer mit einer gleichmäßigen Dicke von 0,55 m.

Zu erwähnen ist noch die Verschiedenheit der Mauerabsätze unter sich, bezüglich ihrer Lage und Abmessungen, doch dient dieser Umstand auf Kosten geringer Sorgfalt in der Bauausführung zu bringen sein.

Aus J. B. Werner's Darstellung ergiebt sich, daß über den Mauerabsätzen eine durchbrochene Giebelkrönung aus Fialen vorhanden war. Indessen datirt die Werner'sche Darstellung aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, ist in sehr kleinem Maßstab gehalten, zeigt nicht nur kein Formen-Berständnis, sondern an einzelnen Stellen offenbar Fehler; sie gewährt darnach keinen Anhalt bezüglich der Einzelheiten.

Andere ältere Abbildungen von dem Rathaus-Giebel sind nicht vorhanden, ebenso wenig urkundliche Mittheilungen.

In neuester Zeit wurde im Dachraume des Rathauses, unmittelbar hinter dem Ostgiebel, im Schutze eines Gewölbe-Zwickels, das Viertel eines Fialenkopfes aufgefunden. Er ist aus gebranntem Thon hergestellt, gehört zu einer Fiale von 27 cm Breite, zeigt spätgotische Formenbehandlung und große Verwandtschaft mit dem Detail des Ostgiebels; derselbe findet auf dem horizontalen Theile der Mauerabsätze hinreichende Standfläche, es kann demnach als sehr wahrscheinlich angenommen werden, daß dieser Fialenkopf einen Bauteil des Ostgiebels, insbesondere der durchbrochenen Giebelkrönung gewesen sei.

Die Skizzen und Photographien von durchbrochenen Giebelkrönungen an verwandten Bauwerken in Schlesien bieten kein brauchbares Material zur Lösung der vorliegenden Frage. Man sieht zwar, daß in Schlesien bei durchbrochener Giebelkrönung sowohl der aufsteigende Bogen als auch der auf Widerlagern von gleicher Höhe constrictus Capitale, darüber auf Widerlager in gleicher Höhe stumpfe Spitzbögen ohne inneres Maßwerk, gebrochen mit sogenannten Eselsrücken, verziert mit Kanablättern (Krabben), endlich diagonal gestellte Fialen. In dem unteren Giebeltheile befinden sich zwei diagonale Fialen über axialen Sockeln entwickelt.

Der Rathaus-Ostgiebel zeigt in den Detailformen eine große Verwandtschaft mit dem an der Südostseite des Rathauses befindlichen reichen Fries von flachem, ornamentirtem Maßwerk, ebenfalls aus gebranntem Thon von rother Farbe, dessen Detail sich indes an die Ornamentik des nordischen Backsteinbaues anlehnt.

Ügedeckt ist die Giebelmauer mit Ziegelsteinen in horizontalen Schichten derart, daß an jeder Ziegelschicht sich eine Abtreppung ergiebt. Diese Treppenlinie wird indes auf jeder Seite an acht Stellen in horizontalen Abständen von 0,88 m durch kräftige Mauerabsätze unterbrochen, welche nach außen fünf bis sechs Ziegelschichten senkrecht aufgemauert sind und sich dann horizontal an die weitergehende Abtreppung anschließen; die horizontale Fläche ist 23 cm breit und 55 cm tief. Nach oben läuft diese Abtreppung spitz aus, also nicht mit einem der vorbezeichneten Mauerabsätzen.

Seitlich an den seitlichen Kopfflächen dieser Mauerabsätze und zwar in Mitte ihrer Dicke von 0,55 m zeigen sich dicht unter einem vorstehenden, aber abgebrochenen schmiedeeisernen Anker (4½ cm breit

und 1 em dic) Reste von Consolen aus gebranntem Thon, 17 cm breit 4½ cm hoch und 12 cm ausladend, mit einem aus dem Achtkant konstruiertem Deckgesims.

Die Giebelmauer ist an ihrem Fuß 1,21 m, in der Spitze noch 0,70 m dick; über die Dachfläche ragt die Mauer mit einer gleichmäßigen Dicke von 0,55 m.

Zu erwähnen ist noch die Verschiedenheit der Mauerabsätze unter sich, bezüglich ihrer Lage und Abmessungen, doch dient dieser Umstand auf Kosten geringer Sorgfalt in der Bauausführung zu bringen sein.

Aus J. B. Werner's Darstellung ergiebt sich, daß über den Mauerabsätzen eine durchbrochene Giebelkrönung aus Fialen vorhanden war. Indessen datirt die Werner'sche Darstellung aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, ist in sehr kleinem Maßstab gehalten, zeigt nicht nur kein Formen-Berständnis, sondern an einzelnen Stellen offenbar Fehler; sie gewährt darnach keinen Anhalt bezüglich der Einzelheiten.

Andere ältere Abbildungen von dem Rathaus-Giebel sind nicht vorhanden, ebenso wenig urkundliche Mittheilungen.

In neuester Zeit wurde im Dachraume des Rathauses, unmittelbar hinter dem Ostgiebel, im Schutze eines Gewölbe-Zwickels, das Viertel eines Fialenkopfes aufgefunden. Er ist aus gebranntem Thon hergestellt, gehört zu einer Fiale von 27 cm Breite, zeigt spätgotische Formenbehandlung und große Verwandtschaft mit dem Detail des Ostgiebels; derselbe findet auf dem horizontalen Theile der Mauerabsätze hinreichende Standfläche, es kann demnach als sehr wahrscheinlich angenommen werden, daß dieser Fialenkopf einen Bauteil des Ostgiebels, insbes

hatte, zu Privatzwecken missbrauchte, indem er sie fremden Personen preisgab, die von denselben keine Kenntnis haben sollten. Man sprach aber auch davon, daß Potier durch übergroße Gefälligkeit gegen den militärischen Vertreter eines fremden Staates denselben Mithilfungen machte, die das Dienstgeheimnis verletzten. Es wird der „W. A. Btg.“ nun mitgetheilt, daß die Verlezung des Dienstgeheimnisses, dessen sich Potier schuldig machte, sich nicht auf Festungspläne beziehe, sondern auf militärische Dispositionen im Kriegsfalle, wie Aufstellung der Truppen und dergleichen mehr.

Wien, 17. Septbr. [Prozeß Kuffler.] Heute wurden die Zeugenverhöhnungen fortgesetzt. Wilhelm König war Jauner zugestellt. Der selbe hat mehrere Unterredungen zwischen Kuffler und Jauner gehabt und gibt über dieselben Auskunft. Er erzählte, daß Kuffler einmal zu Jauner ins Bureau gekommen sei und von denselben Geld verlangt habe. Darauf habe Jauner unwillig gefragt: „Schon wieder Geld, immer Geld!“ Dann habe Kuffler leise mit Jauner gesprochen, und dieser habe dann dem Kuffler 50 000 Fl. in Fünfziger-Noten gegeben. Kuffler habe das Geld genommen; ob er dem Jauner dafür einen Wechsel gegeben, habe er (Zeuge) nicht gesehen. Kuffler müsse ihn (den Zeugen) aber beim Hinausgehen bemerkt haben, denn er habe sich zu Jauner umgedreht und zu diesem gefragt: „Herr Jauner, Deckung werde ich gleich bringen!“ Ein andermal habe er gehört, wie Jauner zu Kuffler sagte, indem er von der Kasse zu seinem Schreibtheke zurückging: „Sie wissen, was wir haben, es geht ins Unendliche — ich habe kein Geld.“ Der Zeuge erzählte weiter, daß er noch ein drittes Gespräch zwischen Jauner und Kuffler gehört habe. Ich und Jauner, erzählte der Zeuge, konnten uns anfänglich wechselseitig nicht sehen, weil Jauner hinter einer bei seinem Schreibtheke angebrachten, zur Aufhaltung des Luftzugs bestimmten Glaswand stand. Jauner sprach eben und schloß mit den Worten, die ich deutlich vernahm: „Und Sie nach Amerika!“ — Kuffler antwortete: „D nein, Herr Jauner, ich kann nicht fort.“ Sodann lispten die Beiden mitsammen, und ich hörte nur das Wort „England“. Dann hörte ich wieder nur lispen. Nach einer Pause sagte Kuffler in fragendem Tone und mit den Händen zitternd (Zeuge ahmt dies drastisch nach): „Aber Amschler!“ Und darauf hörte ich wieder nichts. Jauner zuckte nur mit den Achseln, erhob den Zeigefinger und sagte: „Gins.“ Ich hörte darauf wieder lispen, deutlich aber nach einer Pause die Worte Jauner's: „Und ist das nicht genug?“ — Kuffler antwortete: „D ja!“ — Jauner sagte hierauf: „Und ich...“ und machte dabei eine Bewegung, als ob er eine Pistole an seine Schläfe setze und abdrücke und sprach: „Und ich gebe mich nicht hin.“ Der Zeuge begleitete diese Darstellung mit lebhaften Geberden. — Zeuge Bernhard Stern, Gaffer Kuffler's, führte die Strazza-Cassa, welche er nach den Dispositionen Kuffler's mache. Auf Befragen giebt er an, daß er auch bei Amschler 65 000 Gulden einfaktierte und hiervon Jauner 15 000 Fl. sofort zahlte. Dem Staatsanwalte, welcher aus den vorgefundnen Buchungen im Zusammenhalte mit den Auslagen des Zeugen Stern Schlüsse zu Ungunsten Kufflers zieht, erwideret der Angeklagte: Aber ich bitte, Herr Staatsanwalt, mir mußte ja die Sache erleichtert werden, ich bitte, ich habe oft bis 30 Committenten gehabt, (im weinerlichen Tone) ich bitte, ich bin Nachmittag um 2 Uhr nach Hayse gekommen, ganz ermüdet, meine arme Frau hat geweint, denn kaum habe ich den Löffel zur Hand genommen, bin ich ganz verzweifelt aufgeprungen, mit ist eingefallen, Gott der Mann braucht ja morgen Geld, und ich schnell zu dem Mann hingefahren, denn, ich bitte, was ein Mensch für eine Nacht hat, der morgen nicht zahlen kann, der Schlag kann ihn ja treffen. Ich bitte, das Alles nur zu bedenken, Herr Staatsanwalt, was es heißt, der Nationalbank nicht zu bezahlen, das ist ja der augenblickliche Ruin des Kaufmannes. Leider dadurch, daß ich heute angeklagt bin, kommt Alles anders. Mein Wort hat eine Million gegolten. Nach heute wäre Gelegenheit gewesen, die hier anwesenden Bürstner zu fragen, welche sich mit 5 bis 10 Prozent ausgeglichen haben (mit Nachdruck) ich bitte, ich habe mit Zinsen gezahlt. Von der einen Seite bin ich ein guter Mensch, von der andern soll ich ein verwerthlicher Mensch sein. Die Anklage ist ja da, ich kann nichts thun. — Hierauf folgt die Vernehmung der Sachverständigen. — Regierungsrath Scherber giebt an, daß man aus den Büchern Kufflers weder den Stand des Vermögens ersehen, noch auch sämtliche Geschäfte ermitteln könne, da die Tertiria so mysteriös sei, daß man ohne Nachforschungen nichts daraus entnehmen könne. Wenn aber auch die Buchführung in toto unregelmäßig geführt wurde, so seien doch einzelne Geschäftsbücher über einzelne Bestände des Vermögens vollständig correct, j. B. das Caffabuch. Mit dem Caffabuche allein sei jedoch die Lage des Vermögens nicht festzustellen. In formaler Beziehung seien die Bücher ordnungsmäßig geführt und es lasse sich weder ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Handelsgesetzes, noch gegen die buchhalterische Praxis nachweisen. Dagegen sei die Tertiria so mysteriös, daß dieselbe ohne Commentar nicht verstanden werden könne. Der Sachverständige beziffert die derzeitige Schuld Kufflers an Jauner mit 1 805 000 Fl.

Auf Befragen des Vorsitzenden beziffert der Sachverständige das Deficit im Concurrenz-Kuffler mit 2 579 411 Fl. 68 Kr. — Kuffler erwidert hierauf in ausführlicherer Weise auf einzelne Angaben der Sachverständigen.

Der zweite Sachverständige, Herr Benno Scheffel, stimmt mit dem ersten Sachverständigen überein.

B e l g i e n .

Antwerpen, 15. September. [Preisverteilung in der Antwerpener Ausstellung.] Das Leben und Treiben in der Ausstellung und in der Stadt hat in diesem Monat wohl den Höhepunkt erreicht. Nach der glücklich eingehaltenen Ernte verfügt sich kaum ein wohlhabender Bauer aus Flandern und Brabant die Reise nach der Ausstellung, und man muß es gesehen haben, wie an den Sonntagen die ländlichen Besucher sich um die wunderlichen Dinge scharen, welche die nie geahnte Kraft des heutigen Gewerbelebens erzeugt hat. Die Eisenbahngüte von Brüssel nach der großen Hafenstadt fand vollgepumpt, und wie eine Sage klingt es dem Reisenden zweiter Klasse, wenn es ein Belgier ist, daß in einem Nachbarlande eine Postchrift ergangen, wonach die Schaffner im Sommer thunlichst nicht mehr als vier Personen in ein Coups zulassen haben, während hierlands auch in gemöblierten Zimmern sich zehn zusammenfinden müssen. Die Ausländer erscheinen recht zahlreich, denn die Ferien sind in voller Blüthe, und kein Deutscher, der nach den belgischen Seebädern reist oder von dort zurückkehrt, enthält sich der Pilgerfahrt nach Antwerpen.

Gestern war der Andrang besonders groß wegen der feierlichen Übergabe der Auszeichnungen an die Aussteller. Wie am Tage der Gründung konnte man auch diesmal am frühen Morgen am Brüsseler Nordbahnhof hochgestellte Beamte in gestickter Tracht und Jurymitglieder oder sonstige Ausstellungsthäufige sich nach den verschiedenen Sonderzügen drängen sehen, welche sie zur Feier bringen sollten. Unter ihnen giebt es manche, die zum ersten Mal mit dem Leopold-Orden erscheinen, der ihnen Tags vorher vom Minister für Landwirtschaft und Gewerbe überreicht worden; diese empfangen und tauschen Glückwünsche aus. Außer den leitenden Staatsbeamten und den Mitgliedern des eigentlichen „Comité exécutif“ sind sämtliche fremdländischen Commissare, jeder nach seinem Rang und seines Landes Bedeutung, mit dem Orden bedacht worden. Außer Geheimrat Günther, der als deutscher Commissar das Comthurkreuz erhalten, sind die Herren Regierungshaumeister Grumet-Berlin, welcher die kunstvolle Stirnseite der deutschen Abtheilung und deren übrigen Schmuck besorgt hat, Stieler, Vorsitzender, und Beber, Schriftführer der Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft, zu Rittern des Ordens ernannt worden. Noch erwarten die Mitglieder der Preisjurys, die hervorragenden Aussteller und hunderte von Universitäten das Kreuz mit dem amarantinen Bande.

Um 2 Uhr sollte das Fest stattfinden. Der Himmel, der es mit der Antwerpener Ausstellung entschieden gut meint, sandte nach einigen regnerischen Wochen wieder gutes, herrliches Wetter, so daß das Fest, wie geplant, unter freiem Himmel, am Hauptportal stattfinden konnte. Den Gingeladenen, welche sich dazu bequemen mußten, lange vor der vorgeschriebenen Stunde ihren Platz zu befreien, vertrieb eine Militär-Capelle die Zeit, indem sie jedem sein Nationallied spielte. Als der Hof, pünktlich wie immer erschienen war, trat der Minister für Landwirtschaft u. s. w. de Moreau, vor, und gedachte in einer kurzen Rede dankend der Thätigkeit der zahlreichen Jurys, welche 14 085 Nummern zu beurtheilen hatten und in der Lage waren, davon 8615 zu krönen, ohne der Kunstaussstellung und der beiden Viehhäuser zu gedenken. Hierauf erhielt der Ober-Commissar Graf Adriën d'Ultretnat das Wort zur Verlezung der Preisliste, begnügte sich indessen mit allgemeinen Andeutungen, während die Hauptgruppen der Bekrönten vor den Majestäten defilierten. Böse Zungen behaupteten, man habe deshalb nur eine nominelle Preisvertheilung gehalten, weil die Unzufrieden — wie es scheint — meistens gedroht hatten, beim Aufzug ihres Namens eine feindselige Kundgebung gegen die Jurys zu machen, doch wäre eine vollständige Feier, wie schon die obigen Zahlen beweisen, ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Viele Aussteller in der

belgischen Abtheilung machen bekannt, daß sie die ihnen zugedachte Auszeichnung ablehnen, schreiben dies auch mitunter in mehr oder weniger höflicher Form an die hiesigen Blätter. Die Verlezung wurde von keinem mißlichen Umstände begleitet, aber, wenn ich gut gehöre, nicht zu Ende geführt, weil sie langweilig war. Wer eine Auszeichnung erhalten hat, weiß es durch das Amtsblatt, wenn auch das darin erschienene Verzeichnis unrichtig, jedenfalls aber unvollständig ist, inffern bei jedem nur das Heimatland, nicht aber der Wohnort angegeben ist.

Die eigenlichen Feiern nahm also bald ein Ende und die Majestäten besichtigten die ausländischen Abtheilungen. Zuerst begaben sich die hohen Herrschaften nach der Sonderausstellung des Roten Kreuzes und ließen sich die dänische Baracke nach Dökers System erklären, welche im Weltbewerb den von Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin ausgesetzten Preis erobert hat. Wohl nirgends klangen die Hochrufe so hell und so laut bei dem Rundgang der Majestäten, als in der deutschen Abtheilung, wo Geheimrat Günther die Ehren machte. Von den deutschen Ausstellern sind nur sechs leer ausgegangen, und es nimmt daher nicht Wunder, daß bei unsern hiesigen Landsleuten eine frohe Stimmung herrscht. Der unermüdlichen, aufopfernden Thätigkeit des Herrn Günther ist dieses Ergebnis nicht zum geringsten Theil zuzuschreiben, da, nur Dank der gepaarten Auffmerksamkeit des Commissars, keine Einzelheit unberücksichtigt blieb. Der König, seiner Gewohnheit getreu, mit Deutschen deutsch redend, drückte sein Bedauern aus, daß es ihm noch nicht möglich war, die deutsche Ausstellung eingehend zu besichtigen, aber auch die Hoffnung, daß sich dazu noch Gelegenheit bieten werde.

Abends vereinigte ein Festmahl die Minister, das diplomatische Corps und die höhere Beamtenwelt mit den Commissaren und Jurymitgliedern, über 400 Personen, im Saale der Gesellschaft Harmonie. Ich fenne wenig Städte, wo die feine Speisung der Massen so gut verstanden wird, wie in Antwerpen. Bei dieser guten Küche und seinem Wein ließ sich jeder Gast gut stimmen und nach Tisch schied er vom Nachbarn wie von einem guten Bekannten. Es wurden nur kurze Trinkspiele ausgebracht. Der Minister des Auswärtigen, Prinz Caraman-Chimay, traf auf die fremden Herrscher und Staatsoberhäupter, der Runtius, als „Doyen“ der diplomatischen Körperschaft, auf den König und die Königin der Belgier, Minister de Moreau auf das Comité exécutif, der italienische Gesandte, Marquis Maffei, im Namen der fremden Commissare und als solcher auf die belgische Regierung und die Ausstellungsbehörden, und Herr Victor Lynen, im Namen des Comité exécutif — der Gastgeber — auf alle, welche am Ausstellungswerk so segensreich mitgewirkt. Ein Feuerwerk welches im Garten der genannten Gesellschaft abgebrannt wurde, machte den würdigen Schlüß des Festes. (R. B.)

G r o ß b r i t a n n i e n .

A. C. London, 16. Septbr. [Eine Rede Chamberlain's.] Während Lord Randolph Churchill sich wegen seines mißlichen Gesundheitszustandes auf ärztlichen Rath mindestens sechs Wochen Erholung gönnen muß, seit sein liberaler Gegner, Chamberlain seine Wahlpropaganda in den Provinzen mit ungeschwächten Kräften fort. Gestern Abend hielt er eine Ansprache an ein Massenmeeting liberaler Wähler in Glasgow, wobei er sich überaus hoffnungsvoll über die Siegesaussichten der liberalen Partei bei den bevorstehenden Neuwahlen zum Parlament äußerte. Er bezeichnete es als einen Gegenstand von nationaler Wichtigkeit, daß bei den nächsten Wahlen die Liberalen eine solch beherrschende Majorität haben sollten, die sie in den Stand setzen würde, irgend welche Vorschläge für die Trennung Irlands von England zu verwerten. Im weiteren Verlaufe seiner Rede befürwortete Chamberlain angelegentlich die Trennung der Kirche vom Staate. Der Staat, sagte er u. A., ist nicht befugt, eine gewisse Kirche zu unterstützen, weil er dadurch entscheidet welche Form der Religion die rechte sei, statt es den Menschen zu überlassen, selber darüber nachzudenken. Wenn die neuen Wähler, fuhr er fort, ihre Gewalten vollständig ausüben, würden im ganzen Lande bald bessere Zustände vorhanden sein, und die Armen würden etwas Besseres zu erwarten haben als das Arbeitshaus. Das Land müsse unter gewissen Bedingungen den Arbeitern zurückstattet werden, ein besseres Localverwaltungssystem müsse eingeführt werden, der Schulunterricht müsse unentgeltlich sein; dann und nicht eher würde die Nation glücklich und gedeihlich und das Volk zufrieden sein.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 18. September.

Aus den der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat zugegangenen Vorlagen haben wir folgende hervor: Der Magistrat über sendet der Stadtverordneten-Versammlung in Erledigung ihres Antrages vom 30. März cr. eine Abschrift des ihm vom fgl. Polizeipräsidium hier selbst in Sachen der Errichtung einer Fleisch-Controll-Station zugegangenen Schreibens vom 9. Juli cr. nebst einem Hefte polizeilicher Acten zur Kenntnisnahme, will jedoch von einer ferneren Einwirkung auf das fgl. Polizeipräsidium in dieser Angelegenheit abssehen, da sich aus dem beiliegenden Actenheft ergeben, daß die bestehenden polizeilichen Maßnahmen den sanitätspolizeilichen Bedürfnissen zur Zeit genügen, und da sich der Errichtung einer Fleisch-Controll-Station, abgesehen von den erforderlichen, nicht unbedeutenden Geldmitteln, erhebliche, thatsächliche Schwierigkeiten entgegenstellen würden.

Der Magistrat ersucht ferner die Stadtverordneten-Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären, daß bezüglich der Wurstelverkaufsstelle an der Haupttreppen zum Schiebniitzer Keller mit dem Bäckermeister Hermann Prussog hier selbst auf Grund seines im Licitationstermine am 30. v. Mts. abgegebenen Gebots von 5450 M. jährlicher Miete und der bezüglichen Licitations-Bedingungen vom 18. ders. Mts. ein neuer Mietvertrag für die Zeit vom 1. Januar 1886 bis 31. December 1891 abgeschlossen werde. Allerdings habe der Wurstfabrikant N. Heimann das Höchstgebot mit 5500 Mark jährlicher Miete abgegeben, doch hege Magistrat Bedenken mit ihm den Mietübertrag abzuschließen, weil der selbe Bäcker der am Eingange zum Schiebniitzer Keller belegenen, von ihm ebenfalls zum Verkauf von Wurst dienenden Bude sei und zu befürchten siehe, daß die der Stadtgemeinde gehörige Wurstelverkaufsstelle zu Gunsten der im Besitz des n. Heimann befindlichen Bude im Laufe der nächsten 6 Jahre entwertet resp. in Wertthe vermindert werden würde.

Zwei Parzellen der Grundstücke Nr. 2 und 3 Heilige Geiststraße im ungefähren Flächeninhalt von 12 und bezw. 21 qm sollen zum Zwecke der Straßenverbreiterung städtischerseits von dem Hausbesitzer Reinhold Thomas für den Preis von 50 M. pro Quadratmeter mit der Maßgabe erworben werden, daß die Parzelle des Grundstücks Nr. 2 alsbald, die andere Parzelle aber erst bei künftigem Abbruch des Grundstücks Nr. 3 freigelegt und aufgelassen und bezüglich der letzteren gegenwärtig eine Vormerkung zur Erhaltung des Rechts auf Auflassung zu dem gedachten Preise für die Stadtgemeinde eingetragen, die Kaufgelder in beiden Fällen aus dem Substanzgeldersfonds entnommen werden. — Der Magistrat motiviert die Vorlage dahin, daß der Eigentümer Thomas auf dem Grundstücke Nr. 2 einen Neubau aufzuführen beabsichtige, dadurch aber würde der in Aussicht genommene Plan zur Durchlegung der Münzstraße und damit zur Fortführung des gesamten Ohlretractus bis zur Heilige Geiststraße bzw. Ritterplatz voraussichtlich für immer unzuführbar werden. Diese Durchlegung erscheine im Verkehrsinteresse von großer Bedeutung, da sie eine parallele Fahrstraße zu der schmalen Sandstraße und bei weiterer Regulierung des Ohlterrains zwischen Breitestraße und Dominikanerplatz eine solche zu der Katharinenstraße schaffen und jene engen, durchschnittlich nur 7,5 bis 11,3 m breiten verkehrsreichen Straßen entlasten würde; hierdurch allein könne auch

die von dem Osten der Stadt wiederholt begehrte, fast gradlinige Straßenbahnhaltestelle vom Central-Bahnhof nach der Sandbrücke über die neue Bordombrücke und Blücherstraße bis zur 11 000 Jungfrauenkirche ermöglicht werden.

Der Magistrat ersucht ferner die Stadtverordneten-Versammlung, sich mit der Aufnahme der psychiatrischen Klinik in dem neu zu errichtenden städtischen Krankenhaus für Geisteskranken, nach Maßgabe des von ihm überreichten Vertrags-Entwurfs, einverstanden zu erklären. — Der zur Zeit bestehende Vertrag vom 8. December 1876 bezüglich der psychiatrischen Klinik im Allerheiligsten-Hospital läuft mit dem Jahre 1888 ab. In Betreff der Übernahme der psychiatrischen Klinik in das neue städtische Krankenhaus für Geisteskranken ist mit dem Universitätscurator ein neuer Vertrag entworfen worden, der vom Magistrat im Wesentlichen folgendermaßen motivirt wird:

„Im § 4 ist das bisher in praktischer Geltung gewogene Prinzip der sogenannten Personal-Union, wonach der künftige Director der psychiatrischen Klinik zugleich städtischer Primärarzt sein und alle Rechte und Pflichten eines solchen haben soll, — auch für den neuen Vertrag festgehalten werden. — In diesem Prinzip und dem hierdurch bedingten Abschluß des ganzen Vertrages liegt der Vorbehalt für die Stadt, einen gelehrt Arzt von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung und praktischer Tüchtigkeit zu gewinnen, dessen Leistungen auch unserer Geisteskranken zu Gute kommen und andererseits die Bejöldung eines so geistvollen Mannes zum größten Theil auf die Staatskasse abzuwälzen zu können. In § 9 ist die Forderung eines Geldäquivalents gegenüber dem Universitäts-Fiscus für Aufnahme der psychiatrischen Klinik zum Ausdruck gekommen. Nach dem älteren Vertrage vom 8. December 1876 (§ 27) zahlt der Fiscus für die psychiatrische Klinik nur ein jährliches Pauschquantum von 750 Mark. Dieser Betrag ist uns gegenüber den gänzlich veränderten Verhältnissen in dem neuen Irren-Krankenhaus doch zu geringfügig erschien; wir haben nach längeren Verhandlungen mit dem Herrn Minister erklärt, uns mit 5000 M. pro anno begnügen zu wollen und möchten auch über diese Summe nicht hinausgehen, weil die besonderen Leistungen, welche die Stadt in dem vorgelegten Vertrage lediglich für Unterrichtszwecke übernimmt, doch eigentlich nur in der Einrichtung und Unterhaltung eines Auditoriums und der zu demselben gehörigen Utensilien, sowie in der Beleuchtung, Beheizung und Belüftung derselben bestehen. Der § 10 enthält die Bestimmung über die Vertragszeit. Es ist uns zweckmäßig erschien, den Vertrag einerseits nicht auf ewige Dauer zu schließen, andererseits denselben auch nicht auf eine kurze Frist zu stellen. Jedenfalls wird der gewählte Zeitraum genügen, um bei einer jetzt nicht vorauszusehenden ganz anderen Entwicklung der Verhältnisse die Möglichkeit einer ferner Lösung des gegenwärtigen Abkommen darzubieten. Aus § 8 erhebt, daß wir den Charakter des neuen Irrenhauses in den dazu geeigneten Fällen als einer Durchgangsstation für die eigentlichen Geisteskranken aufrecht erhalten, insbesondere auch die Überweitung derselben an die Irrenheil- und Pflegeanstalten der Provinz nicht verzichten wollen.“ Magistrat theilt noch mit, daß sich der Minister der geistlichen Angelegenheiten mit dem ganzen Inhalte des Vertrages, insbesondere auch mit den geforderten Geldäquivalent im § 9 einverstanden erklärt hat.

Hinsichtlich der Renovation des Rathauses steht folgende Vorlage auf der Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen: Die Stadtverordneten-Versammlung wolle sich mit dem Magistrat einverstanden erklären, daß die durchbrochene Bekrönung des großen Giebels an der Ostseite des Rathauses mit Zieral und Maßwerk von Backsteinen wieder hergestellt und dieser Ausführung das Project des Herrn Baurath Lüdecke, in welchem eine axiale, d. h. zur Front parallel gerichtete Stellung der Zieral angenommen ist, zu Grunde gelegt werde; daß die farbige Ausstattung dieses Giebels nach Maßgabe der an demselben noch heute vielfach erkennbaren Spuren wieder hergestellt werde, und zwar die farbig gehaltenen vier Felder über der Uhr und des fünften Feldes neben dem Erkerthürmchen in Keim'scher Mineral-Malerei, der Rest der Giebelfläche jedoch in Sgraffito-Malerei nach der Zeichnung des Herrn Baurath Lüdecke und der Rathaus-Bau-Commission der Abschluß der zur Ausführung der Arbeiten ad 1 und 2 erforderlichen Verträge ic. unter Zustimmung des Magistrats übertragen werde; daß schließlich zur Besteigung der Kosten dieser Arbeiten dem Magistraten eine Summe von 25 000 M. aus den in der Anleihe von 1880 für die außerordentlichen Bedürfnisse der Bauverwaltung eingestellten Beträgen zur Verfügung gestellt werde.

Die Stadtverordnetenversammlung wird schließlich ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß das Terrain, welches durch Zuschüttung des Ohlrecess zwischen der Lessing- und Margarethenstraße gewonnen wird, insoweit dafselbe nicht zum Zwecke der Straßenverbreiterung zur Verwendung kommt, mit vier Parallelreihen Bäumen, nach dem Ausgänge der Lessingstraße hin durch ein Rondell abschließend, bepflanzt werde; daß der Raum zwischen den Baumreihen für Jahrmarkt Zwecke und außerhalb der Marktzeiten als Spielplatz für Kinder verwendet werde. — Der Magistrat motivirt die Vorlage dahin, daß durch die vorgelegte Art der Bepflanzung es möglich sein würde, nicht nur eine Fortsetzung der gärtnerischen Anlagen auf dem Ohlrecess vom oberen Bär bis zur Lessingstraße zu schaffen, sondern auch das gewonnene Terrain in zweifacher Beziehung, nämlich für Jahrmarkt Zwecke und als Spielplatz für Kinder, nutzbar zu machen.

* * *

Zu den Ausweisungen wird dem „Oberschl. Amt.“ aus Kattowitz geschrieben:

Die Ausweisungen österreichischer Staatsangehöriger aus unserem Stadtgebiete sind von der städtischen Polizei-Verwaltung ziemlich summarisch verfügt worden. Dabei ist es dem auch mit untergegangen, daß außer den österreichischen Staatsangehörigen aus Galizien, auf welche die Ausweisungsmaske in erster Reihe angewendet werden sollte, auch noch Ausländer aus anderen österreichischen Reichsgebieten mit ausgewiesen worden sind, so beispielsweise aus Österreich-Schlesien. Wie es scheint, wird die Ausweisung gegen solche Österreicher nicht vollzogen werden. Einem aus Österreich-Schlesien gebürtigen, bei einem hiesigen Fabrikanten in Diensten stehenden Reutzen wenigstens ist auf dem heutigen Landratsamt die Aussicht eröffnet worden, daß seinem Verbleiben im diesseitigen Gebiete nichts entgegensteht dürfte, wenn er gegen seine Ausweisung vorstellig werden und seine Ortsangehörigkeit nachweisen würde.

Aus der Provinz Posen ist nach Mittheilung des „Dziennik Poznański“ auch ein großbritannischer Staatsangehöriger, der mit legalem Passe versehen war, ausgewiesen worden.

(Fortsetzung.)

selben in den einzelnen Städten in kleinen Trupps von der Eisenbahn entlassen und per Schub an die nächste Grenze gebracht.

Das „Bromberger Tageblatt“ schreibt: Zuverlässigen Berichten folge verweigern die russischen Behörden die Übernahme aller derjenigen aus Preußen Ausgewiesenen, welche länger als 16 Jahre der Heimat ferngeblieben sind und damit die Staatsangehörigkeit nach russischen Rechte verloren haben.

Die Ausweisungsmaßregel hat auch die Stadt Goldberg in Mitteldeutschland gezogen. Im Laufe der vergangenen Woche sind, wie das „Goldberger Stadtblatt“ meldet, etwa acht dort ansässigen nicht-preußischen Personen, darunter, wie verlautet, einige fest eingebürgerten Geschäftleuten, die Ordnung mit der Aufforderung zum Verlassen des preußischen Staatsgebietes zugegangen.

r. **Stadtverordneten-Versammlung.** Montag, den 21. September, Nachmittags 4 Uhr, findet eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt. Auf der Tagesordnung stehen unter Anderem folgende Vorlagen: Protokolle über die Sitzungen des Curatoriums der Gas- und Wasserwerke vom 20. und 22. April und 10. Juni c.; Schreiben des königl. Polizei-Präsidiums in Sachsen, betreffend die Errichtung einer Fleisch-Control-Station; Fernerweiterer Bestand der Canalisations-Commission, Aufhebung der im § 2, 4 und 5 der Instruktion vom 21. Mai 1875 übertragenen Befugnisse c.; Auktions- resp. Verkauf einer Strafanparzelle gegen eine Parzelle des Grundstücks Ottostraße Nr. 10 und Vincenzstraße Nr. 25; Abänderung der Straßenzüge zwischen der Gräbschenstraße, der Louisenstraße und der Verbindungsbahn; Vertrag mit dem Verein chemischer Fabriken — Silesia —, Breslauer Zweigniederlassung, wegen weiterer Überlassung des Ammoniumwassers von hiesigen Gasanstalten vom 1. October c. ab; Abschluß des Mietshausvertrages bezüglich der Wärmestraßenfeste am Haupttreppen zum Schweidnitzer Keller mit dem Wärmestraßenmeister H. Prüssog; Verschüttung des am Weidendamm, vis-à-vis der Reichskommission Befestigung, Am Weidendamm Nr. 7, im stadt. Vorlande befindlichen Tümpels; Tarif für Erhebung von Standgeld auf den hiesigen Roß- und Viehmärkten; Defnung der Kosten der Befüllung des Stadtgrabens zwischen der Margarethen- und Leßingstraße per 5200 M.; Etat der königl. Oberrealschule nebst Fachschule pro 1885/86; Erwerb einer Parzelle von dem Grundstück Lehndamm Nr. 10/12 und Blücherstraße 2/4; Erwerb zweier Parzellen von den Grundstücken Nr. 2 und 3 der Heilige Geiststraße; Aufnahme der psychiatrischen Klinik in das neu zu errichtende städtische Krankenhaus für Geisteskranken nach Maßgabe des überreichten Vertrags-Entwurfs; Herstellung der durchbrochenen Bekrönung des großen Giebels an der Ostseite des Rathauses mit Fialen und Maxwert von Backsteinen c.; Ertheilung des Zuschlages an die Handelsgesellschaft Weinapost u. Prauser auf die Herstellung der Beheizungs- und Lüftungs-Anlage für den Neubau der Irenestation des Kranken-Hospitals Ullerkirchen; Bepflanzung des durch Zufügung des Ochsentrüffels zwischen der Leßing- und der Margaretenstraße gewonnenen Terrains c. und Herabhebung der freien Lagerzeit für im städtischen Packhofe ausgeladene Gegenstände von 10 auf 4 Tage.

K. **Innungswesen.** Bezüglich der Verleihung der erweiterten Rechte aus § 100e der Gewerbeordnung an bemerkte Innungen sind für den Regierung Bezirk Breslau die Voraussetzungen, unter denen im Allgemeinen zu Gunsten einer Innung die fraglichen Anordnungen getroffen werden können, näher festgestellt worden. Vorbehaltlich der Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles werden hier nach an diejenigen Innungen, welche zu ihren Gunsten den Erlass solcher Anordnungen beantragen, folgende Anforderungen zu stellen sein.

I. Was zunächst die organischen, im Statut vorzusehenden Einrichtungen der Innung betrifft, so werden dieselben eine Sicherheit dafür bieten müssen, daß die Innungsmeister selbst sich im Besitz derjenigen Kenntnisse und Fähigkeiten befinden, welche dem Entwickelungsstande des betreffenden Handwerks entsprechen. Es wird daher zu fordern sein, daß das Innungsstatut eine diese Sicherheit bietende Meisterprüfung als Aufnahmeverbedingung vorschreibt.

Ebenso wird eine Innung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens nur dann sich bewähren können, wenn das Statut derselben Fürsorge dafür trifft, daß die Lehrlinge bei den Innungsmeistern eine dem Stande des Handwerks entsprechende Ausbildung erhalten, und wenn dasselbe zu diesem Zwecke Festlegungen über die Dauer der Lehrzeit, die Form (Schriftlichkeit) und den Inhalt des Lehrvertrages enthält, durch welche die wesentlichsten Seiten des Lehrverhältnisses verbindend geregelt werden. Dahin gehört namentlich, daß

a. eine ordnungsmäßige technische und gewerbliche Ausbildung gesichert und zu diesem Beufte im Lehrvertrag die Verpflichtung der Lehrlinge zum Besuch der Fach- und Fortbildungsschulen, sowie die Bedingung aufgenommen wird, daß der Lehrling bestimmte Arbeiten seiner gesammten Profession unbedingt erlernen müsse und daß, sofern ein Meister der betreffenden Innung ihm diese Gelegenheit nicht zu bieten vermag, er auf entsprechende Zeit einem anderen Meister derselben Innung zur Ausbildung zu überweisen ist;

b. daß auch für die sittliche Zucht der Lehrlinge Sorge getragen, insbesondere im Lehrvertrage festgesetzt wird, daß Verstöße der Lehrlinge in dieser Hinsicht nach dem Ermeessen des Innungs-Vorstandes mit Verlängerung der mindestens auf drei Jahre zu normirenden Lehrzeit bestraft werden können.

Endlich wird das Statut Vorschriften über die Prüfung, welche die Lehrzeit abzuschließen hat, und die Ertheilung eines Lehrbriefes enthalten müssen.

II. Die Innung wird möglichst Meister aller Branchen der in derselben vertretenen Handwerker umfassen (z. B. eine Tischler-Innung Meister der Möbel, Parquet, Bautischerei) und durch die Zahl und Tüchtigkeit ihrer Mitglieder die Sicherheit bieten müssen, daß ihr neben dem Willen auch die Kraft inne wohnt, das gesammte Lehrlingswesen ihres Gewerbes in den Bezirke zu leiten.

Anträge auf Gewährung der Rechte aus § 100e der Gewerbeordnung wird deshalb keine Folge gegeben werden können, wenn der Innung nicht mindestens zwei Drittel der in dem Bezirke der Innung vorhandenen, zur Aufnahme in dieselbe fähigen Arbeitgeber bereits angehören, oder deren Meister einschließlich der eigenen Personen nicht mindestens drei Viertel der sämtlichen Professoren des Innungsbezirks beschäftigen, wenn die Absicht zu Tage tritt, durch Entziehung des Rechts, Lehrlinge zu halten, beziehungsweise bei Ausbildung derselben nach eigenem Ermeessen zu verfahren, solche Gewerbetreibende zu schädigen, für welche der Eintritt in die Innung aus irgend welchen Gründen unmöglich ist.

Selbstverständlich muß die Innung bereits erkennbare Erfolge aufzuweisen haben, welche zu dem Urteil berechtigen, daß sie sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt habe. Mithin können die fraglichen Vorrechte erst dann verliehen werden, nachdem Lehrlinge durch Innungsmeister vollständig ausgebildet und durch den Innungs-Vorstand geprüft worden sind, also erst nach einem längeren Bestehen der Innung.

III. Eine Innung, welche verschiedene mit einander nicht verwandte Gewerbe in sich vereint, wird in der Regel kaum befähigt erscheinen, die Leitung des Lehrlingswesens über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus zu übernehmen. Nur in seltenen Ausnahmefällen werden Innungen dieser Art den erforderlichen inneren Zusammenschluß und die Fähigkeit besitzen, den mannigfaltigen Interessen der in ihr vertretenen Gewerbe, soweit diese Interessen sich auf die Ausbildung der Lehrlinge beziehen, in vollem Umfang gerecht zu werden.

In den gedachten Fällen werden die fraglichen Berechtigungen im Allgemeinen lediglich unter der Bedingung zu ertheilen sein, daß die Lehrlinge nur in einem Gewerbe auszubilden sind und dies in dem Lehrvertrag ausdrücklich festgelegt wird.

IV. Bei der Begrenzung der Befugnisse, welche den Innungen durch die auf Grund des § 100e zu treffenden Anordnungen beigelegt werden, wird in jedem einzelnen Falle Vorsorge getroffen werden müssen, daß die Ausbildung von Lehrlingen oder eine zweckmäßige Regelung des Lehrverhältnisses solchen größeren Betrieben nicht unmöglich gemacht werde, welche zwar demselben Gewerbe angehören, deren Unternehmer aber nach Lage der gewerblichen Verhältnisse ihres Betriebes, ohne der natürlichen Regelung der letzteren Zwang anzutun, nicht füglich genöthigt werden können, Mitglieder der Innung zu werden.

* Breslauer Schwimm-Verein von 1885. Der Verein, dessen

Bestrebbungen Aufmunterung und Unterstützung verbieden, versendet neuerdings mehrere hundert Rundschreiben an hiesige einflußreiche Persönlichkeiten, sowie an Vereine u. s. w., in welchem zum Beifall zu dem Verein aufgefordert wird. Zum Schluß wird in dem Rundschreiben, welchem noch ein Auszug aus den Vereinsfassungen beigefügt ist, gebeten, dem Verein als Gönner (1/4jährlicher Beitrag 1 M. 50 Pf.) oder als ausübendes Mitglied (1/4jährlicher Beitrag 3 M.), wofür den Letzteren an den Übungsbädern kostenfrei Ausbildung im Schwimmen, sowie freie Benutzung des Winterschwimmbeckens gewährt wird, beizutreten. Melbungen sind zu richten an den Vorsitzenden Herrn Otto Lindner, in Firma F. W. Sudhoff jr., Bischofstraße 1, oder an den Schriftwart Herrn S. Heinr. Adam, in Firma Heinrich Adam, Königsstraße 5, oder an den Schriftwart Herrn Heinr. Ritter, in Firma Heinrich Ritter u. Kallenbach, Nikolaistraße 12.

— d. **Einige zeitgemäße Verfüzung.** Von dem Vorsitzenden des Thierschutzvereins zu Reichenbach, Doctor Reimann, ist dem Vorstande des schlesischen Centralvereins zum Schutz der Thiere in Breslau eine von dem königl. Landrat Geh. Regierungsrath Olearius zu Reichenbach für den Kreis Reichenbach erlassene Verfüzung gegen das Reichenbacher Pferde auf der Straße bei Wind und Wetter zur Kenntnisnahme und Weiterverbreitung an die übrigen Thierschutzvereine der Provinz übermittelt worden, welche folgenden Wortlaut hat: „Die Ortspolizeibehörden hiesigen Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß wiederholt bemerk't ist, wie viele Fuhrleute und Kutscher nicht selten stundenlang in Wirthshäusern sich festsetzen und ihre Pferde, ohne alle Schutzmaßregeln der Kälte, dem Winde und Wetter preisgegeben, auf der Straße halten lassen. Abgesehen davon, daß ein solches Verhalten im Interesse der Thierschutzpflege ernstlich zu mißbilligen ist, wird dasselbe dann immer strafbar, wenn, wie dies meistens geschieht, das Gefährt ohne Aufsicht gelassen wird. Den Ortspolizeibehörden mache ich es zur besonderen Pflicht, der gerigten Unsitte ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und in jedem Übertrittsfalle auf Grund des § 366, Nr. 5 des Reichs-Strafgesetzbuches und § 19 der Wegepolizeiordnung für den Regierungsbezirk Breslau vom 28. Juni 1858 einzuschreiten.“

— d. **Petition in Sachen des Thierschutzes.** Die Überzeugung, daß die Bestrebungen der Thierschutzvereine wesentlich dazu beitragen, Röhigkeit und Brutalität zu unterdrücken, das Gemüth des Menschen zu verebeln und dadurch Humanität im Allgemeinen zu fördern, und andererseits die Wahrnehmung, daß diese Tendenzen der Vereine nicht überall, namentlich nicht immer von Seiten der Geistlichen und Lehrer, die wünschenswerthe Beachtung geschenkt wird, haben dem Vorstande des unter Protection des Oberpräsidenten stehenden Schlesischen Centralvereins zum Schutz der Thiere Veranlassung gegeben, die königl. Regierungen von Breslau, Liegnitz und Oppeln zu eruchen: „Den Erziehern der Jugend recht dringend ans Herz zu legen, bei ihrem Unterrichte auch der Beschützung der Thiere eine sorgfältige Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen.“ In welcher Weise der Schutz der Thiere mit dem Unterrichte in der Schule verflochten werden könnte, dazu gebe, wie die Petition ausführt, die soeben erschienene vorzügliche Schrift des Rectors Peter in Kassel: „Leitfaden für die Erziehung der Kinder zur Schützung der Thiere“, die beste Anleitung. Diese Schrift sei von dem Verbande der Thierschutzvereine des Deutschen Reiches in Folge eines Concurrenzschreibens mit dem ersten Preise gekrönt und von Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen mit einer goldenen Medaille ausgezeichnet worden. Von dieser Schrift ist je ein Exemplar der Petition an die genannten Regierungen beigelegt worden mit dem Antheilstellen, dieselbe in geeigneter Weise für die Schulen der resp. Verwaltungsbzirke nutzbar machen zu wollen.

— **Extrazählige.** Bei günstigem Wetter werden am Sonntag, den 20. d. Mts., und an den nächstfolgenden Sonntagen die Extrazählige Breslau-Zobten-Schöbel und Breslau-Obernigk wieder verkehren. Auch der Extrazug nach Sibyllenort wird am Sonntag, den 20. d. M., von hier abgelassen. (S. Inz.)

— **Kreistag.** Am 30. d. Mts., Vormittags 10½ Uhr, wird im Dienstgebäude der Kreisverwaltung hier selbst ein Kreistag der Abgeordneten des Landkreises Breslau abgehalten werden. Gegenstände der Verhandlungen sind außer einer Reihe zu vollziehender Wahlen, der Feststellung des Chausseeverwaltungsetats pro 1886/87, welcher einen zu leistenden Zuschuß von 119 460 M. erfordert, ein Antrag des Kreisausschusses, die Chausseestrecken II. Ordnung Klein-Schottau-Schönitz und Olbersdorf in Wege I. Ordnung umzubauen, sowie ein weiterer Antrag auf Zustimmung zu einem Nachfrage des Status der Kreisparkasse, dahin gehend: ländliche Grundstücke des Landkreises Breslau können bis zu zwei Dritteln des durch gerichtliche oder ländschaftliche Tore festgestellten Wertes belassen werden, sofern dabei der 35fache Grundsteuerertrag des Grundstückes nicht überschritten wird.

— r. **Frequenz.** Die neueste Kurliste von Johannisbad weist 1289 Parteien mit 2696 Personen nach.

B. **Ausrüstung der Feuerwehr.** Heute Nachmittag 5 Uhr gab Station Nr. 41, Albrechtsstraße und Katharinenstraße-Ecke gelegen, das Alarmignal. Es wurde das alte Regierung-Gebäude, Albrechtsstraße 32, als dasjenige Grundstück bezeichnet, in welchem ein Stubenbrand ausgebrochen sein sollte. Diese Nachricht erwies sich als irrig. Der Rauch war nur in einem frisch angeheizten Ofen zurückgedrängt worden. Das Ausweichen derselben durch die Feuerwehr erwiede in Straßenpassanten die Wuthmachung einer vorliegenden Brandgefahr.

+ **Eine Hochstaplerin** wurde hier vor einigen Tagen abgesetzt. Diese hatte in mehreren feineren Hotels Logis genommen und war gewöhnlich am andern Morgen, ohne Bezahlung der Rechnung verschwunden. Auch in einigen Privatlogis hatte sie dasselbe Manöver mit gutem Erfolg ausgeführt. Bei ihrer Verhaftung gab sie sich als die Witwe eines Pariser Kaufmanns Pipier und als Modistin aus. Die Frau ist bereits in Berlin wegen fälschlicher Führing dieses Namens bestraft worden. So viel steht fest, daß ihre Angabe, sie sei Modistin, unrichtig ist, denn seit ca. sechs Jahren hat sie alle größeren Städte Europas, wie Paris, Wien, Berlin, Brüssel u. a. m. befürchtet, ohne dort irgend eine bestimmte Beschäftigung zu haben. In Berlin hat dieselbe von einem Kellner 20 Mark geborgt, um nach Breslau reisen zu können. Wer über die Frau, welche 38 Jahre alt ist, irgend welche Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich im Bureau Nr. 16 des Polizeipräsidiums zu melden.

— e. **Befoligung für Lebensrettung.** Am 9. Juli hat der Journalist Felix Reichel zu Breslau seinen Bruder, den Handlungsvolontair Ernst Reichel, aus der Ohle bei Pirna, und am 14. Juli den Arbeiter Carl Berger aus Hartließ den Dienstknacht Manthey aus einem Wasserloch in der Nähe des erwähnten Dorfes vom Tode des Ertinkens gerettet. Der Regierungspräsident Freiherr von Jucker-Ober-Gouverneur hat diese mutigen Handlungen belobigend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

+ **Unglückfall.** Auf einem Neubau auf der Schmiedebrücke stürzte am 17. d. Mts. der Maurergeselle Robert Mader aus einer Höhe von 4 Metern so unglücklich von einer Leiter herab, daß er den rechten Unterschenkel brach. Der Verunglückte wurde nach dem Allerheiligen-Hospital vollständig ausgebildet und durch den Innungs-Vorstand geprüft worden, also erst nach einem längeren Bestehen der Innung.

III. Eine Innung, welche verschiedene mit einander nicht verwandte Gewerbe in sich vereint, wird in der Regel kaum befähigt erscheinen, die Leitung des Lehrlingswesens über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus zu übernehmen. Nur in seltenen Ausnahmefällen werden Innungen dieser Art den erforderlichen inneren Zusammenschluß und die Fähigkeit besitzen, den mannigfaltigen Interessen der in ihr vertretenen Gewerbe, soweit diese Interessen sich auf die Ausbildung der Lehrlinge beziehen, in vollem Umfang gerecht zu werden.

In den gedachten Fällen werden die fraglichen Berechtigungen im Allgemeinen lediglich unter der Bedingung zu ertheilen sein, daß die Lehrlinge nur in einem Gewerbe auszubilden sind und dies in dem Lehrvertrag ausdrücklich festgelegt wird.

IV. Bei der Begrenzung der Befugnisse, welche den Innungen durch die auf Grund des § 100e zu treffenden Anordnungen beigelegt werden,

wird deshalb keine Folge gegeben werden können, wenn die Lehrlinge oder den Betrieb, der in demselben angewandt werden müssen, daß die Ausbildung von Lehrlingen oder eine zweckmäßige Regelung des Lehrverhältnisses solchen größeren Betrieben nicht unmöglich gemacht werde, welche zwar demselben Gewerbe angehören, deren Unternehmer aber nach Lage der gewerblichen Verhältnisse ihres Betriebes, ohne der natürlichen Regelung der letzteren Zwang anzutun, nicht füglich genöthigt werden können, Mitglieder der Innung zu werden.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurden einem Schlosser auf der Marienstraße ein Paar langstielige Stiefeln und eine Menge Wäsche und Kleidungsstücke, einem Secretair auf der Berlinerstraße ein blauer Kinderpaleot. — Gefunden wurden eine Degenscheide, ein Portemonnaie mit Gelb, ein goldener Trauring mit Granit, zwei Knabenüberzieher und ein Coupon im Werthe von 6 M., ferner im Mai und Juni eine feingliedrige goldene Halskette nebst Medaillon mit weißer Perle und ein goldener Siegelring mit weißem Stein und Wappen. — Diese Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

s. **Walzenburg, 17. Septbr. [Bergschule.]** — Gewerbeverein.

— Abschiedsfeier.] Am Dienstag waren der königl. Bergbaudirektor Huyssen aus Berlin und der königl. Bergbaudirektor Ottiliaus aus Breslau in Walzenburg und stateten in Begleitung der hiesigen Feierbeamten, nämlich der Berggräfe Zimmermann und Arlt, der Bergschule einen Besuch ab. Dieselben informirten sich eingehend in Betreff des Lehrapparates und wohnten dann dem von dem Director der Schule, königl. Berggräfe Schüze, ertheilten Unterricht in der Bergbaukunde bei. Am folgenden Tage besichtigten die Herren die Gräbenwerke in Hermsdorf. — Nach langer Pause hat gestern der Gewerbeverein wieder seine Thätigkeit aufgenommen. Zunächst erfolgte die Wahl eines Mitgliedes in das Curatorium der Handwerksfortbildungsschule an Stelle des ausscheidenden Obertelegraphensekretärs Steiner, welcher zum 1. Octbr. nach Bremerhaven versetzt wird. Die Wahl fiel auf den Klempnermeister Falkenhain. Da Herr Steiner gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Gewerbevereins ist, so mußte auch für dieses Amt eine Neuwahl vorgenommen werden. Gewählt wurde Kaufmann Alde. Nach der Sitzung fand zu Ehren des Scheidenden ein Commers statt. Zum Andenken überreichte der Vorsitzende, königl. Marktschneider a. D. Hanke, Herrn Steiner namens seiner Freunde ein sehr geschmackvoll gearbeitetes Album mit verschiedenen Aufsichten aus der Stadt Walzenburg und Umgegend, sowie mit den Photographien derselben, die in irgend einer Beziehung zu ihm standen. Mehrere Redner gedachten der Verdienste, die sich Herr Steiner um den Gewerbeverein, wie um das hiesige Schulwesen erworben hat.

Golberg, 16. Septbr. [Golbergwerk.] Das hiesige „Stadtbl.“ schreibt: „In dem Golbergwerk am nahen Flensberge wird von einer kleinen Zahl Bergleute weiter gearbeitet, da die Ausbeute das Vorhandensein eines ergiebigen Goldlagers in größerer Tiefe erwarten läßt. Wie wir erfahren, soll der Besitzer des Bergwerks die Absicht haben, das Bergwerk an einen Capitalisten zu verkaufen, dessen Mittel die Hebung des edlen Metalls ermöglichen. Noch sicherer soll die Entdeckung eines Kohlenlagers in Pilgramsdorf, hiesigen Kreises, sein, wo nach der Mitteilung eines Bergmanns auf der Besitzung des Herrn Nitsche die Kohle direkt unter der Oberfläche der Erde zu finden und circa 20 Meter tief ein mächtiges Kohlenlager zu haben sei.“

○ **Königszelt, 17. Septbr. [Communalsteuer.]** Der hiesige Gemeindevorstand hatte i. S. alle hier auf der Bahnhofstatt angestellten, aber auswärts wohnenden Bahnbeamten zur Communalsteuer für hiesigen Ort herangezogen. Das Landratsamt hat nunmehr die Gemeinden, in denen die betreffenden Bahnbeamten wohnen, dahir benachrichtigt, daß alle in Königszelt angestellten Eisenbahnen am Wohnorte von der Communalsteuer frei zu lassen sind.

(N. Geb.-Btg.) Graz, 17. Sept. [Strike.] In einem der größten hiesigen Fabrikationsbetriebe, in der Schuh- und Schäftekfabrik der Herren Wilhelm Huth u. Co., ist heut ein theilweise Strike ausgebrochen. Sinngemäß jenseits der Straße, die mit Stroh bedeckt und mit Getreide gefüllte Schul-Scheuer Feuer und wurde total in Asche gelegt. Dasselbe Schicksal erlebte die ebenfalls gefüllte Scheuer des Müllers Lilje. Beide Scheuern standen jenseits der Straße, einige hundert Schritte vom wirklichen Feuerherd entfernt. Sprühen von den Nachbardörfern waren zahlreich vorhanden, nichtsdestoweniger lange um 6½ Uhr Abends noch die vorzüglich organisierte Feuerwehr der hiesigen Strafanstalt auf der Brandstätte an.

. Brieg, 17. Sept. [Feuer.] Heut Nachmittag 2½ Uhr brach in der Scheuer des Gutsbesitzers Ernst Reinisch im Dorfe Paulau, dreiviertel Stunden von hier, auf eine noch unaufgeräumte Weise Feuer aus, welches durch den sturmisch frisch wehenden Wind rapid um sich griff, so daß nicht nur die Festzung des Reinisch, sondern auch das daneben liegende Gehöft des Gutsbesitzers K

älteste Tochter der im 4. Stock wohnenden Wäscherin", sagte Frau Seidel zu dem zufällig mit ihr im Hausschlur plaudernden cand. phil. Grützum, "beobachtet Sie doch gefälligst vom Hofe aus durch das Kellerfenster das Treiben dieser Person, sie erscheint mir verdächtig." Grützum hat, wie Frau Seidel verlangte. Er bemerkte, daß die Frauensperson einen Keller verschlaf aufschloß, das Licht in diesem Raum stellte, dann aber in einen zweiten, gegenüber gelegenen Keller hineinging. Grützum lief schnell durch den Hausschlur nach dem Vorfallraume. Jetzt schloß die Frauensperson, die in Folge eines um den Kopf gehüllten Tuches schwer zu erkennen war, den zuletzt erwähnten Keller und ging nach dem ersten Keller zurück. "Ach so ist die Sache," bemerkte Grützum sehr gedehnt. "Was fällt Ihnen denn ein, Sie träumen wohl?" erwiderte das Mädchen; dann verließ sie den Keller und ging über die Stiegen hinauf. Als sie noch im Keller sich aufhielt, war Herr Seidel nach Hause gekommen. Seine Frau schickte ihn ohne weitere Erklärung sogleich nach unten. Das Mädchen war also auch bei ihm mit brennendem Lichte vorbeigegangen, trotzdem hat er ihre Gesichtszüge nicht zu erkennen vermocht. Für Frau Seidel stand es nunmehr fest, das Mädchen sei die Kellerdiebin; denn der zweite Kellerraum gehörte nicht deren Mutter, sondern der Frau Bahnarbeiter Eßner. Die Frau bewahrte Kohlen im Keller auf, Grützum hatte vom Hofe aus Kohlenfüllde in den Kästen werfen hören. Ein alsbald herbeigerufener Schuhmann begab sich mit Grützum und Frau Seidel nach der in der viersten Etage gelegenen Wohnung der Wäscherin. Grützum erklärte hier, die am Platzbrett stehende, jetzt sehr sauber gefleibete Frauensperson erkannte er nach Gesicht und Stimme als das Mädchen, welches unter so verdächtigen Umständen im Keller gewesen sei. Auch Frau Seidel bestätigte, sie habe im Hausschlur bestimmt die Emma erkannt. Diese dagegen behauptete und wurde hierbei von ihrer Mutter und von den Geschwistern unterstützt, sie sei seit fünf Tagen überhaupt nicht mehr in den Keller gegangen. Seit jener Zeit sei auch ihr eigener Kellerschlüssel verlegt oder gar verloren worden. Es wurde gegen Emma die Unterforschung wegen versuchten schweren Diebstahls eingeleitet. Gestern erschien sie unter dieser Anklage im Gerichtssaale vor der unter Leitung des Herrn Landgerichts-Directors Freitag tagenden Strafkammer I. Das sehr sauber, fast elegant gefleibete Mädchen befand sich in sehr großer Aufregung, ihr Gesicht drückte deutlich die Entzürftung darüber aus, wie man es überhaupt wagen könne, sie, die unbefreit, 25jährige Plätterin, unter so schweren Anschuldigung auf die Anklagebank zu bringen. Dabei schien sie keine Ahnung zu haben, wie man sich überhaupt vor dem Gerichtshofe benehmen müsse. Sie gebrauchte ihr Mundwerk recht flott zu Schimpfereien und Verdächtigungen gegen die noch im Vorzimmer sich aufhaltenden Zeugen Grützum und Frau Seidel. Beide sollten kleiner Gelddifferenzen wegen ihrer Mutter feindfelig gesinnt sein, die ganze Beschuldigung sei nur ein Nachdruck. Beide sollten kleiner Gelddifferenzen wegen ihrer Mutter feindfelig gesinnt sein, die ganze Beschuldigung sei nur ein Nachdruck.

Der Vorsitzende ermahnte die Angeklagte wiederholt, Beleidigungen der Zeugen zu unterlassen, als diese trotzdem die früheren Behauptungen immer wieder vorbrachte, beschloß der Gerichtshof auf Antrag des Staatsanwalts, gegen die Angeklagte wegen ungehörlichen Benehmens im Gerichtssaale eine sofort zu vollstreckende Haftstrafe von 3 Tagen.

Die Zeugenauslagen laufen ganz bestimmt belastend gegen die Angeklagte. Vergleichsweise sie im Tode schwer gefränkter Unschuld: "Wir sind fünf Geschwister. Unsere Mutter hat uns, obgleich seit Jahren Witwe, wenn auch unter Not und Entbehrungen, doch aber ehrlich erzogen. Nie hat eins von uns eine Unehrlichkeit begangen, jetzt, wo wir arbeiten gelernt haben und uns selbst erhalten können, werden wir erst recht nicht stehlen."

Der Staatsanwalt beantragte auf Grund der die Angeklagte ganz bestimmt verdächtigen Zeugenauslagen das Schuldbegeständnis gegen sie. Trotz ihres Leugnens sollen ihr wegen der bisherigen Unbeholfenheit mildernde Umstände zugestellt und nicht auf Buchthaus, sondern nur auf 3 Monate Gefängnis gegen sie erkannt werden. Doch einmal trat die Angeklagte mit aller Energie auf: "Ich war nicht im Keller, es ist nur ein Nachdruck gegen mich," dann sah sie, von Thränen überwältigt, auf die Anklagebank zurück.

"Drei Monate Gefängnis und ein Jahr Chirverlust" lautete das Urteil des Gerichtshofes. Starr vor sich hinblickend, hörte die Angeklagte die Verkündigung. Erst als der Vorsitzende sagte: "Gerichtsdienner, führen Sie die Angeklagte nach dem Gefängnis, sie kann jetzt die Haftstrafe von drei Tagen absitzen," erwachte sie wie aus einem Traume. Sie mußte halb gewaltsam aus dem Saale gebracht werden, von fernher hörte man noch ihr krampfhaftes Schluchzen.

Breslau, 18. Septbr. [Landgericht. — Strafkammer II.] Eine billige Ausstattung. Anfang des Jahres 1884 war die unverehelichte Rosalie Gottschick Braut. Die bereits längst in Aussicht genommene Hochzeit verzögerte sich um Wochen und Monate, weil die Mutter der Gottschick, die vermittete Leben, nicht im Besitz der nötigen Geldmittel war, um die dem Bräutigam ihrer Tochter, dem Tapetierergehilfen Hoheiser, verprochene Mitgift, bestehend in einer nothdürftigen Mobiliarausstattung, zu beschaffen. In dieser Verlegenheit wurde Frau Lebek auf eine Zeitungs-Annonce aufmerksam, welche lautete: "Möbel werden leihweise oder auf Abschlagszahlung gegeben etc." Auf dem Wege der Abschlagszahlung ließ die Sache wohl machen, sagte Frau Lebek zu dem bei ihr in Schlafliste befindlichen früheren Mäuergerfellen, späteren Arbeiter Gottschick Junke. "Wie wäre es, wenn Sie mir hierzu beihilflich sein wollten?" Junke erklärte sich bereit, den Aufkauf der Möbel zu vermitteln. Er wußt sich in seinen Sonntagsstaat, darauf begab er sich in Gesellschaft der Frau Lebek in die Möbelhandlung von Koch. "Hören Sie, wir wollen uns einrichten," sagte Junke dem Geschäftsführer des Koch, Herrn Isidor Cohn. Bald war das gewünschte Mobiliar, bestehend aus Schranken, Commode, Tisch, Stühlen, Sopha und Spiegel, ausgeführt, der Gesamtpreis wurde in Höhe von 119 Mark vereinbart. Darauf zahlte Junke 20 Mark, welche er von Frau Lebek zu diesem Behufe erhalten hatte, an, außerdem verpflichtete er sich durch Unterschrift auf einem der bekannten Möbelauf-Leihverträge zu einer wöchentlichen Abschlagszahlung von 3 M. Gemäß den gedruckten Bestimmungen des Vertrages blieben die Möbel bis zur letzten, als "Mietze" bezeichneten Abschlagsquote Eigentum der Gottschick Firma, sie durften auch nur nach vorgängiger, bei demselben erstatteter Anzeige aus den gemeldeten in andern Wohnräumen geschafft werden. Ein Verkaufen oder Verleihen derselben war während der Dauer des Vertrages verboten. Am Tage nach dem Kaufabschluß ließ Junke, der sich diesmal in Begleitung der Braut, der Tochter seiner Schläfrwirthin, befand, die Möbel bei Koch abholen. Dieselben wurden nach der Wohnung der Witwe Lebek gebracht. Dies geschah am 3. März. Drei Monate später fand die Verehelichung des Tapetierergehilfen Hoheiser mit der Tochter der Witwe Lebek statt. Kurz vorher hatten die Brautleute die ihnen durch die Mutter resp. Schwiegermutter offerirten Ausstattungsmöbel nach ihrer in der Brandenburgerstraße gelegenen Wohnung geschafft. In der Zwischenzeit war Junke mit seinen Abschlagszahlungen so unpünktlich gewesen, daß er innerhalb 12 Wochen nur 13 Mark bezahlt hatte. Als die Zahlung dann gänzlich ausblieb, Junke sich überhaupt nicht mehr bei Koch sehen ließ, wollte sich die Firma wieder in Besitz der Möbel setzen. Frau Lebek war nach längerer Krankheit Anfang Juni 1884 gestorben, ihr Schläfrwirthin Junke befand sich, als Koch nach dem Verbleib der Möbel recherchierte, eines leichten Leidens wegen im Allerheiligsten-Hospital. Koch, der also anstatt der 119 M. nur 33 M. als Zahlung erhalten hatte, erachtete sich als durch falsche Vorstellungungen des Junke betrogen. Auf die seineits bei der königl. Staatsanwaltschaft erstattete Anzeige wurde das Strafverfahren sowohl gegen Junke, als auch gegen das junge Ehepaar eingeleitet. In der heutigen, vor der II. Strafkammer stattgehabten Verhandlung der Sache fanden sich gegen Hoheiser und dessen Chefrau keine zur Beruftheilung ausreichenden Momente; Junke dagegen vermochte darüber, warum er überhaupt als Selbstschuldner für die lediglich im Interesse seiner Schläfrwirthin erworbene Möbel eingetreten sei, eine genügend Erklärung nicht zu geben. Herr Staatsanwalt Seidel stellte der Strafkammer anheim, ob Junke anstatt wegen Betrugses, nicht vielmehr wegen Unterschlagung zu verurtheilt sei. Er hat die Möbel ohne falsche Vorstellung lediglich unter der Verpflichtung der Abschlagszahlung anvertraut erhalten. Indem er sich der Möbelstücke entzog, verließ er nicht bloß die Bestimmungen des Vertrages, sondern verfügte rechtswidrig über die in sein Gewahrsam gegebenen Stücke.

Der Gerichtshof machte diese Ansicht auch zu der seinigen, er verurtheilte demzufolge den Junke wegen Unterschlagung zu 3 Wochen Gefängnis, Hoheiser und dessen Frau wurden freigesprochen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 18. September.

* Deutsche Reichsbank. Die Reichsbank hat ihren Satz für Ankauf von Discanten am offenen Markte erhöht, und zwar von 3 auf 3½ p.C.

* Neue Gründung in Russland. Mit einem Grundkapital von

500 00 Rubel ist in Petersburg eine Industriegesellschaft im Entstehen begriffen, welche die Uebernahme und Erweiterung der im Orte Nossowka, Gouvernement Tscherzigow, belegenen Zuckersfabrik und Raffinerie beveckt. Das neue Unternehmen wird sich "Nossowski Kosarski-Zuckersfabrik- und Raffinerie-Gesellschaft nennen.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 18. Septbr. Neueste Handelsnachrichten. Die Dux-Bodenbacher-Eisenbahn-Gesellschaft erzielte in der 2. Septemberwoche eine Einnahme im Betrage von 44 147 Fl., d. h. 1689 Fl. weniger als im gleichen Zeitraume 1884. Vom 1. Januar bis 14. September liegt ein Betriebsergebnis von insgesamt 1502 717 Fl. vor, welches gegen die correspondirenden Ziffern der 1884er Einnahme ein Minus von 78 654 Fl. repräsentirt. — Die Schweizerische Nordostbahn hat im August ca. 147 000 Francs mehr als in demselben Monate des Vorjahres eingenommen. — Die letzte Wochen-Einnahme der Elbenthal-Bahn ergibt ein Minus von 12 700 Gulden. — Die hiesige Getreide-Maklerbank hat den Beschluss gefasst, die Bezahlung der vollen Steuer, welche bekanntlich für Waarenumsätze auf 2/10 per Mille festgestellt ist, von ihren Auftraggebern zu verlangen und falls diese sich mit der Tragung der Steuer nicht einverstanden erklären, zu liquidieren, da eine rechnungsmässige Feststellung der eventuell von ihr zu entrichtenden Steuer-Beträge die Unmöglichkeit ihrer Weiterexistenz ergeben hat. — Die Rohbilanz der Dortmunder Union, welche gestern festgestellt wurde, soll ein weit besseres Resultat als bisher ergeben haben, sodass auf eine höhere Dividende als im Vorjahr zu rechnen sein dürfte. In der am gestrigen Tage stattgehabten ausserordentlichen Generalversammlung der Allgemeinen deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft wurde nach Prüfung der Geschäftslage und der gesammten Schadensacten ein Nachschuss von 150 p.C. der Vorprämien für nothwendig befunden und die Einforderung derselben beschlossen. In der darauf folgenden Verwaltungsratssitzung wurde der Herr Rittergutsbesitzer Graf Gessler-Schoffschütz zum Vorsitzenden gewählt und an Stelle des krankheitshalber ausgeschiedenen Herrn von Homeyer-Wojcik der Herr Rittergutsbesitzer Axel Graf von Wachtmeister auf Passendorf in den Verwaltungsrath cooptirt. — In der gestrigen Sitzung des Aufsichtsrates der sächsischen Gussstahlfabrik zu Döhlen wurde beschlossen, auf das Geschäftsjahr 1884/85 eine Dividende von 7 p.C. zu vertheilen, 76 971,68 Mark zu buchmässigen Abschreibungen und 45 000 Mark zu einer Extraabschreibung auf das Berggiesshübler Filialwerk zu verwenden. — Die gestern in Newyork abgehaltene Generalversammlung der Aktiengesellschaft der Northern Pacificbahn wählte die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder wieder. Die Versammlung beschloss, dass keine neuen schwebenden Schulden aufgenommen werden soll, sondern ermächtigte den Verwaltungsrath, die zu erbauende neue Strecke aus den vorhandenen Mitteln herzustellen.

Berlin, 18. Septbr. Fondsbörse. An heutiger Börse bewegte sich das Geschäft auf den meisten Gebieten wieder in bescheidenen Grenzen, was dem Umstande zuzuschreiben ist, dass sich die Spekulation Angesichts der Ungewissheit über die Wirkungen der Börsensteuer nach wie vor grosse Reserve auferlegt. Eine einheitliche Tendenz der Börse kam nicht zum Durchbruch, und für die Haltung der einzelnen Gebiete waren nur sachliche Motive entscheidend. Recht fest und anmirkt war der speculative Montanmarkt auf die Thatsache, dass die Dividende des Bochumer Vereins nunmehr auf 10 p.C. festgestellt ist, dann auf günstige Nachrichten über den Abschluss der Dortmunder Union, wozu sich noch eine ebenfalls günstige Auslassung der „Nord. Allgem. Ztg.“ gesellte. Der Cours von Dortmund Union Stamm-Prioritäten ging bis 56¾ p.C., von Bochumer Gussstahl-Fabrik-Aktien bis 133⅓. Laurahütte-Actien schlossen bei 92⅓. Auch für russische Renten machte sich heute sehr gute Meinung geltend, sodass dieselben fast durchweg Coursbesserungen erzielen konnten. Von dieser günstigen Stimmung profitierten auch Disconto-Commandit-Antheile, in welchen zu anziehenden Coursen ein lebhafter Verkehr stattfand, wogegen Credit-Actien bei äußerst regem Geschäft im Course kaum verändert waren. Eine ausgesprochene matte Tendenz herrschte für Oesterreichische Eisenbahn-Actien; namentlich Elbthal-Bahnactien waren auf ungünstige Einnahmeberichte gedrückt und 5½ Mark niedriger. Franzosen schlossen bei 470, Galizier bei 96⅔, Duxer bei 123⅓ und Lombarden bei 224⅓. Göthardbahn konnten sich ziemlich behaupten. Schweizer und Russische Bahnen, ebenso die einheimischen Werthe waren ohne Leben. Auch in Russischen Prioritäten fanden nur unbedeutende Umsätze statt. Neue Südwestbahn-Prioritäten wurden per Erscheinen zu 81⅓ p.C. gehandelt. Der Privatdiscont ist 27⅓ p.C. Von Cassa-Industriewerthen waren höher: Bismarckhütte 1½ p.C., Tarnowitz Bergwerk 0,30 p.C., Breslauer Strassenbahn 1¼ p.C., Oberschlesische Eisenbahn 0,45 p.C.; niedriger Breslauer Brauerei 1,10 p.C., Oppelner Cementfabrik 2½ p.C., Schlesische Portlandementziffabrik 3⅓ p.C.

Berlin, 18. Septbr. Produktionsbörse. Der Getreidemarkt verkehrte in matter Tendenz, trotzdem von Newyork und Paris bessere Meldungen vorlagen. Weizen verlor 1⅓ bis 1 M., gewann aber schliesslich 1½ M. zurück. — Roggen eröffnete ebenfalls unter gestriger Notiz und war zum Schlusse circa 1½ M. für nahe Termine, circa 1 M. für April-Mai billiger als gestern. Der Effectivmarkt war unbelebt. — Gerste geschäftsflos. — Hafer in loco fest. — Mais fest; September-October und October-November 113, November-December 113, April-May 112. — Rüböl hatte einige Umsatz per April-Mai zu unveränderlichen Preisen. — Petroleum ruhig. — Spiritus war in loco wie für Termine etwas beachtet und gewann 10 Pf. für ersten und 20 Pf. für nächste Termine, bis 40 Pf. für spätere Sichten.

Magdeburg, 18. Sept. Zuckerbörse. 18. Sept. | 17. Sept. Kornzucker excl. von 96 p.C. | 26,10 | 21,10 Rendement 88 p.C. | 24,60 | 24,60 Nachprodukte excl. Rend. 75 p.C. | 21,50 | 21,70 Gem. Melis I incl. Fass | 30,00 | 30,00 Gem. Raffinade II incl. Fass | 31,00 | 30,75

Tendenz am 18. Septbr. Nachprodukte matt. Gem. Melis sehr fest.

Paris, 18. Septbr. Zuckerbörse. Rohzucker 88 p.C. ruhig, loco 45,25—45,50, weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Kigr. per Septbr. 49,10, per October 52,50, per October-Januar 52,50, per Januar-April 53, 25.

London, 18. Septbr. Zuckerbörse. Havannazucker Nr. 12 161/2 nom., Rüben-Rohzucker 155/8 stetig. Centrifugal Cuba —.

Telegramme des Wolff'schen Büros.

Berlin, 18. September. [Schlussbericht.] Cours vom 18. | 17. Septbr. Matter. | Rüböl. Matt. | Cours vom 18. | 17.

Septbr.-Octbr. ... 153 — 154 — Septbr.-Octbr. ... 44 90 | 45 — April-Mai ... 163 75 | 166 50 April-Mai ... 47 70 | 47 70

Roggen. Matter. | Spiritus. Fester. | Cours vom 18. | 17.

Septbr.-Octbr. ... 132 75 | 133 — loco | 41 60 | 41 60 October-Novbr. ... 134 25 | 134 75 Septbr.-Octbr. ... 41 20 | 41 — April-Mai ... 143 50 | 144 51 Novbr.-Decbr. ... 40 50 | 40 40

Hafer. | April-Mai ... 126 50 | 126 — April-Mai ... 41 9. | 41 70 Septbr.-Octbr. ... 134 25 | 134 50 April-Mai ... 47 50 | 47 70

Stettin, 18. September. — Uhr — Min. Cours vom 18. | 17. Weizen. Matt. | Rüböl. Unveränd. | Cours vom 18. | 17.

Septbr.-Octbr. ... 154 50 | 155 — Septbr.-Octbr. ... 45 50 | 45 50 April-Mai ... 166 — 166 50 April-Mai ... 47 50 | 47 70

Roggen. Matt. | Spiritus. | Cours vom 18. | 17.

Septbr.-Octbr. ... 129 50 | 130 50 loco | 41 20 | 41 20 April-Mai ... 141 — 142 — Septbr.-Octbr. ... 40 40 | 40 40 Novbr.-Decbr. ... 40 — 40 — April-Mai ... 41 40 | 41 50

Petroleum. | loco ... 7 80 | 7 80

Köln, 18. Septbr. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per November 16, 60, per März 17, 20, Roggen loco —, per November 13, 85, per März 14, 50, Rüböl loco 24, 70, per October 24, 40. Hafer loco 13, 50.

Hamburg, 18. September. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 148—152. Roggen loco flau, Mecklenburger loco 140—148, russ. loco flau, 103—106. Rüböl loco matt, per October 47, —. Spiritus ruhig, per September-October 31½, per October-November 31½, per November-December 31, per April-Mai 30¾. — Wetter: Regnerisch.

Berlin, 18. Sept. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen. Cours vom 18. | 17.

Hainz-Ludwigshaf. 104 — 103 80 Schles. Rentenbriefe 101 70

Galiz. Carl-Ludw.-B. 96 30 | 96 50 Goth. Prm.-Pfbr. S.I. 99 50 | 99 —

Gothard-Bahn ... 105 60 | 106 — do. do. S.II. 97 40 | 97 10

Warschau-Wien ... 209 90 | 209 90 Lübeck-Büchen ... 167 10 | 167 10

Eisenbahn-Prioritäten. Breslau-Freib. 4½% ... 101 70 | 101 70

Obersch. 3½% Lit.E. 98 10 | —

Ostpreuss. Südbahn 124 90 | 124 80 R.R.O.-U.-Bahn 4½% II. 102 10 | —

Mähr.-Schl.-Ctr.-B. 59 80 | 59 70

Ausländische Fonds. Italienische Rente. 95 50 | 95 70

Oest. 4% Goldrente 89 30 | 89 30

markte waren entgegen vorhergegangener Wochen wieder einmal seine Sorten stärker begehr und lassen sich, je nach Qualität und Grösse der Bohnen, namentlich gute Preanger und Menado schlank und zu sehr fester Notiz begeben. Von Domingo waren erste Marken augenblicklich knapp vertreten und für billige geringe Kaffees hatte sich die vorherige starke Kanflust wieder etwas abgeschwächt. Gewürze sind in der Notiz unverändert geblieben und Singapore-Pfeffer war loco billiger angeboten als er momentan zu beziehen ist. Südfrüchte fanden zu unveränderter Notiz nur schwache Bedarfsbeachtung. Für Fett entwickelte sich ebenfalls nur unwe sentliche Frage, welche dessen Notiz nicht beeinflussen konnte. Petroleum war loco ziemlich stark angeboten, dessen ungeachtet aber preisfest gehalten.

Schiffahrtsnachrichten.

* Oder-Schiffahrt. Rhederei von Christian Priesert: An gekommen:

	Dampfer	Schiffer	von	mit
17. September	"Agnes"	G. Feister	Stettin	Roheisen.
	"	A. Vitzlack	"	Güter.
	"	W. Neusche	"	Heringe.
Erwartet werden	"Martha"	G. Thiele	"	Güter.
	"	W. Lange	"	Petroleum.
	"	J. Ehling	"	"
	"	W. Hintze	"	Güter.
	"Wilhelm"	J. Wurzel	"	Petroleum.
	"	H. Redlich	"	"
	"	G. Deutschmann	"	"
	"	C. Hintze	"	"

Abgangsbereit Dampfer "Agnes". — Dampfer "Marschall Vorwärts" war am 13. cr. mit bereits avisirten 4, mit Kaufmannsgütern von Hamburg beladenen und 2 Stettiner Kähnen hier ein und trat gestern, den 17. cr. mit zwei mit Sprit beladenen Kähnen im Tau, alsbald seine directe Reise nach Hamburg wieder an. — Dampfer "Deutschland" ging gestern, den 17. cr., mit 6 nach hier beladenen Fahrzeugen Schiffer Quappe, Kämel, Leue, Schlawne, Brauch, Vogel aus Hamburg heraus.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Berlin, 18. Sept. Der Kronprinz wird sich nach dem Schluss der Herbstmanöver nach Homburg begeben, wohin auch die Kronprinzessin mit den drei jüngsten Töchtern um dieselbe Zeit von ihrer Reise nach Italien zurückkehren wird.

Berlin, 18. Sept. Heute Abend wurde die Ankunft des Fürsten Bismarck hier erwartet.

Berlin, 18. Sept. In der heutigen Sitzung des Bundesrathes wurde der Belagerungszustand über Berlin verlängert. Der selbe Beschluss bezüglich Hamburgs konnte angeblich deshalb noch nicht gefasst werden, weil der entsprechende Antrag Hamburgs noch nicht vorliegen soll. Es wurde ferner die Einführung des Unfallversicherungsgesetzes zum 1. October genehmigt und der sächsische Gesandte Graf von Hohenlohe zum Mitglied des Reichsbar-Curatoriums gewählt.

Am Dienstag fand eine Sitzung des Ausschusses für Handel und Verkehr statt, in der die Besetzung des erledigten Berufskonsulats in Havanna, die Besetzung der erledigten Wahlkonsulate in Riga, Bloemfontein, Nicolaistadt und Leith, sowie die Errichtung eines Vicekonsulats in Kingthau (Insel Hainau) berathen wurde.

Berlin, 18. Sept. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung noch einen überaus wichtigen Beschluss gefasst. Er hat mit Stimmenmehrheit den bekannten Antrag des Reichskanzlers angenommen, der in Form einer Declaration zum Zolltarif die Fässer, in denen Petroleum eingeht und die jetzt 6 Mark pro Doppelcentner Zoll bezahlen, als seine Böttcherwaren mit 10 Mark besteuert. Der Antrag lag bekanntlich fast seit einem Jahre im Bundesrathe. Die Ausschüsse hatten bereits einmal beantragt, ihn abzulehnen, und im Reichstag bestritt man der Regierung das Recht, in Form einer Declaration eine derartig schwerwiegende Zollveränderung des Petroleums vorzunehmen.

Berlin, 18. September. Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht einen Erlass an sämtliche Regierungen, betreffend die Landtagswahlen. In demselben heißt es: Es liegt in der Absicht, unmittelbar nach Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode die Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten stattfinden zu lassen. Wahrscheinlich werden die Wahlmännerwahlen an dem schon früher gemeldeten 5. November stattfinden. Die definitive Festsetzung des Wahltermins bleibt vorbehalten. Ein Nachtrag zum Wahlreglement bezieht sich auf die Provinz Hannover und trägt der neuen Organisation Rechnung.

Berlin, 18. Septbr. Wie die "Breslauer Zeitung" bereits mitteilte, ist der Dompropst Dr. Kayser in Breslau als Bischof von Ermland in Aussicht genommen. Diese Meldung, welche zuerst von der "Frank. Ztg." verbreitet wurde, wurde von ultramontanen Blättern vielfach angezweifelt; demgegenüber erklärt jedoch heute die "Germ.": "Wir können die Meldung der "Frank. Ztg." nur bestätigen. Nach einer Quelle, aus welcher uns noch immer gute Informationen zukamen, ist Dr. Kayser von der Regierung in Rom in Vorschlag gebracht worden."

Berlin, 18. Sept. Der Gouverneur von Kamerun, Freiherr v. Soden, sowie der Kanzler v. Puttkamer und Secretair Dr. Krabbes leiden nach Privatbriefen, wie wohl sie erst kurze Zeit am Ort ihrer Bestimmung sind, schon am Fieber.

Berlin, 18. Septbr. Zum spanischen Conflict wird heute nur folgende beachtenswerthe Mittheilung verbreitet: Das spanische Cabinet beschloß nach Berathung mit den Marinebehörden, vorläufig 1300 000 Pfd. Sterl. für den Ankauf von Kreuzern und Torpedos zu verausgaben und nach dem Zusammentritt der Cortes eine Anleihe für Mobilisierung und Vermehrung der Flotte aufzunehmen.

Madridre Blätter berichten, daß der "Itlis" vor der Bestrahlung von Cabo mit 60 Mann die Insel Ponape occupirte.

Instructions-Entwurf für die gleichmäßige Handhabung des Börsensteuer-Gesetzes.

Berlin, 18. September. Die Declarationen zum Börsensteuer-Gesetz oder, wie sie offiziell heißen: die Instruction zur gleichmäßigen Handhabung des Börsensteuer-Gesetzes, welche noch der Berathung des Bundesrathausschusses unterliegen und im Plenum in nächster Woche berathen werden, haben den folgenden Wortlaut. Es sei noch bemerkt, daß die Declarationen im allgemeinen dem Gutachten der Sachverständigen der Berliner Börse Rechnung tragen. Die Instruction lautet: 1) (Tarifnummer 1 bis 3.) Gemischausweise und ähnliche zum Bezug eines Anteils an dem zur Vertheilung gelegenden Reingewinne einer Aktiengesellschaft berechtigende Wertpapiere sind, wenn dieselben dem Eigentümer oder Inhaber auch einen verhältnismäßigen Anteil an dem Vermögen der Gesellschaft gewähren, wie Aktien bezeichnungsweise Aktienanteilscheine zu besteuern, wenn dies nicht der Fall ist, als

Schuldsverschreibung ist. Als Capitalwert der letzteren ist zutreffend falls der 25fache Betrag der durchschnittlichen Jahresrente, eventuell der Courtswert und, falls ein solcher nicht besteht, der Schätzungs-wert anzusehen. 2) (Tarifnummer 4.) Tauschgeschäfte unterliegen der Abgabe als ein Anschaffungsgeschäft. Ist der Werth der beiderseitigen Leistungen ein verschiedener, so ist die Abgabe nach dem höheren dieser Werthe zu berechnen. 3) (Tarifnummer 4.) Lombardgeschäfte sind auch dann nicht als Anschaffungsgeschäfte über die Pfandsche zu ansehen, wenn dem Darlehnsgeber ausdrücklich das Recht eingeräumt ist, die letzteren zum Zweck seiner Befriedigung im Falle der Nichterfüllung der Verpflichtungen des Darlehnsnehmers zu veräußern. Uneigentliche Lombardgeschäfte, desgleichen uneigentliche Leih-, Miet- und Depot-Geschäfte, bei denen der Empfänger befugt ist, an Stelle der empfangenen Gegenstände andere Gegenstände gleicher Art zurückzugeben, sind Anschaffungsgeschäfte. 4) (Tarifnummer 4.) Wenn bei Anschaffungsgeschäften, welche ein Beaufrager im Namen des Auftraggebers abschließt, der Erstere an dem Risiko des Geschäfts nicht Theil nimmt, so enthält die zwischen Auftraggeber und Beaufrager stattfindende Abwicklung kein Anschaffungsgeschäft. 5) (Tarifnummer 4.) Die Erfüllung abgeschlossener Geschäfte im Wege der Scontirung enthält kein Anschaffungsgeschäft. 6) (Tarifnummer 4a.) A. Die Uebernahme von Wertpapieren zur Einführung in den Verkehr (Emission) für eigene Rechnung des Unternehmers bildet ein Anschaffungsgeschäft im Sinne des Tarifs und ist als solches nach Maßgabe des Uebernahmepreises steuerpflichtig. Wird die Einführung der Papiere von einem Commissionär (Handelsgesetzbuch Art. 360) mit dem Auftrage übernommen, dieselben in eigenem Namen, aber für Rechnung des Auftraggebers auszugeben, so findet der § 7, Absatz 3 des Gesetzes Anwendung. Wird die Einführung der Papiere mit dem Auftrage übernommen, dieselben im Namen des Auftraggebers auszugeben, so daß gegen den letzteren unmittelbar der Anspruch auf Lieferung der Papiere für die Zeichner oder sonstigen Nehmer derselben begründet wird, so ist der Uebernehmer nur Vermittler im Sinne des Gesetzes. B. Findet zum Zwecke der Emission von Wertpapieren die Auslegung derselben zur Zeichnung statt, so bestimmt sich die Steuer nicht nach der Höhe der gerechneten, sondern der zugethielten Stücke. Der Betrag der Steuer berechnet sich nach dem Emissionspreis. Es begründet hierbei keinen Unterschied, ob nach den Emissionsbedingungen der Emissionspreis auf einmal einzuzahlen ist oder nicht. Der Tag, an welchem die Zutheilung erfolgt, gilt als der Tag des Geschäftsauschlusses. C. Auch die bei Errichtung einer Actiengesellschaft oder Commanditgesellschaft auf Actien erfolgende Zeichnung der Actien in Verbindung mit der nachfolgenden Zutheilung derselben (Handelsgesetzbuch Art. 175c und 209c), sowie die bei Errichtung einer Actiengesellschaft stattfindende Uebernahme von Actien durch die Gründer (Handelsgesetzbuch Art. 209 Abs. 1, 209b, Abs. 2, 209d) ist als Anschaffungsgeschäft im Sinne des Tarifs zu behandeln. D. Die Leistung von Eingzahlungen auf Wertpapiere, sowie die darauf erfolgende Ausschüttung von Interimscheinen oder definitiven Stücken, desgleichen der Umtausch der Interimscheine gegen die definitiven Stücke sind keine Anschaffungsgeschäfte. Dasselbe gilt für die Einführung ausgelöster oder gekündigter Stücke durch die zur Einführung bestimmten Stellen. 7) (Tarifnummer 4a.) Anschaffungsgeschäfte über Zinscoupons und Dividendencheine sind der Reichsstempelabgabe nicht unterworfen. 8) (Tarifnummer 4a. und § 7 Abs. 2) A: Das „Hineingeben von Effecten“ (Report-, Deportgeschäfte) enthält zwei abgabepflichtige Anschaffungsgeschäfte. B: Die Prolongation (Hinausschiebung der Erfüllung) des Geschäfts zwischen denselben Contrahenten ist abgabefrei, wenn sie glatt, ohne Report, Deport oder sonstiges Entgelt und ohne sonstige Aenderung der Verkehrsbestimmungen geschieht. Dagegen unterliegt die Prolongation zwischen denselben Contrahenten einer und zwar nur einfach zu berechnenden Abgabe in dem Falle, wenn sie unter Ausbedingung eines Entgelts (Reports, Deports u. c.) oder unter sonstiger Aenderung der Verkehrsbestimmungen erfolgt. 9) (Tarifnummer 4.) Berechnung der Abgabe. Vermittelungsgebühren (Provisionen, Courtagen) bleiben bei der Berechnung der Abgabe außer Betracht. Bei Stellagegeschäften ist das Stellgeld bei der Berechnung der Abgabe als Theil des Kaufpreises mit in Ansatz zu bringen. 10) (§ 7 Absatz 3.) Besteht zwischen mehreren Firmen eine Meta-Geschäftsvorbindung, so sind die Abrechnungen zwischen den Metissen über die von einem derselben im eigenen Namen aber für gemeinschaftliche Rechnung der Metissen abgeschlossenen Geschäfte nicht als Abwickelungs-Geschäfte zwischen Commissionär und Committenten im Sinne des § 7, Absatz 3 des Gesetzes zu betrachten. 11) (§ 7 Absatz 4.) A.: Bei Geschäften, welche vorbehaltlich der Abgabe geschlossen werden, ist die Abgabe innerhalb der im § 7 Absatz 4 des Gesetzes bestimmten Frist auch dann steuerfrei, wenn sie zu einem anderen Course als dem in den angenommenen Auftrage bestimmten erfolgt und der Auftragnehmer die Differenz erstattet. Die Abgabe ist nach dem zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Preise zu berechnen. Wird die Abgabe zurückgewiesen, so bleibt auch eine anderweitige Abgabe steuerfrei, wenn sie innerhalb der vorbezeichneten Frist bewirkt wird. Wenn zwei Auftragnehmer, von denen jeder seinen Auftrag vorbehaltlich der Abgabe angenommen und damit ein abgabepflichtiges Geschäft mit seinem Auftraggeber abgeschlossen hat, zur Herbeiführung des Abschlusses des definitiven Geschäfts zwischen den beiderseitigen Auftraggebern lediglich als Vermittler thätig sind, so entsteht zwischen ihnen ein Anschaffungsgeschäft nicht; auch ist das Geschäft zwischen den beiden Auftraggebern steuerfrei, wenn die beiderseitige Abgabe innerhalb der im § 7 Absatz 4 des Gesetzes bestimmten Frist erfolgt. 12) (§§ 8 und 12, Absatz 2.) Die Bestimmung des § 8 des Gesetzes steht der Ausstellung einer besonderen Schlusznote mit dem Zusatz „in Commission“ über jedes Geschäft, für dessen weitere Abwicklung nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 des Gesetzes Steuerfreiheit in Anspruch genommen werden darf, nicht entgegen. Zu einer solchen Schlusznote ist der dem Werthe des Gegenstandes des betreffenden Geschäfts entsprechende Stempel zu verwenden.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 18. September. Gegenüber dem in der Presse ausgesprochenen Wunsch, daß der Umtausch der Obligationen der verstaatlichten Eisenbahnen gegen 4prozentige Staatsanleihe nicht mehr hinausgeschoben werde, schreibt der „Reichsanzeiger“, daß der Umtausch von Obligationen (Prioritätsobligationen) der verstaatlichten Bahnen gegen 4prozentige Consols im Gesetz nicht vorgesehen sei, daher nicht stattfinden könne.

Berlin, 18. Septbr. Die Mittheilung der "Times" vom 13ten September, betreffend eine angebliche Erklärung des ägyptischen Vertreters auf der Telegraphenkonferenz, sowie eine Außerung des Vertreters der Easterncompagnie, wird unterrichteterseits für unrichtig erklärt mit dem Bemerk, daß der Vertreter der Easterncompagnie das Wort nahm bezüglich des Vorschlags Ägyptens, seine Terminalatare für den Landweg um 50 Prozent zu reduzieren, für den Kabelweg um 300 Prozent zu erhöhen. Bezüglich des Vorschlags Ägyptens

sich unter Umständen dem europäischen System anzuschließen, enthielt sich der Vertreter der Easterncompagnie jeder Bemerkung. Die von den "Times" demselben in den Mund gelegten Worte wurden gar nicht gesprochen. Die Erzählung, was vorgekommen sein soll, ist ein Phantasiegebilde. Der ganze Zwischenfall ereignete sich übrigens nicht in einer Plenarsitzung, sondern in einer Commissions-sitzung.

Karlsruhe, 18. Sept. Der Kaiser, der Kronprinz und die anderen Prinzen reisten um 11 Uhr nach Stuttgart ab. Das großherzogliche Paar und das schwedische Kronprinzenpaar reisen heute Nacht nach Hohenburg zur Vermählung des Erbgroßherzogs.

Stuttgart, 18. September. Der Kaiser ist um 1 Uhr bei bestem Wohlsein hier eingetroffen und wurde vom König, den Ministern, den preußischen Gelehrten, der Generalität und den Behörden am Bahnhofe empfangen. Auf dem Perron war eine Ehrencompagnie des Grenadierregiments Königin Olga mit Musik und Fahne aufgestellt. Der Kaiser wurde auf der Fahrt nach dem Residenzschloß von der Bevölkerung stürmisch begrüßt. Auf dem Wege bildeten die Geistlichkeit, die städtischen Beamten, zahlreiche Corporationen, die Feuerwehr, die Kriegervereine, die Schützengilde, die Turnvereine und die Sängergesellschaften Spalter. Auf dem Schloßhofe war eine Compagnie des 120. Regiments aufgestellt. Um 5 Uhr findet Familiendinner, Abends 8½ Uhr großer Fackelzug statt.

Mannheim, 18. Septbr. Im Prozeß gegen die Firma Voltz u. Lichtenberger in Ludwigshafen, welche im Laufe des März eine Anzahl Säcken mit Sprengstoff unterßer Declarator Waldbauer nach Temesvar sendete, wo ein Theil derselben im Postlocal explodirte und mehrere Postbeamte verletzt, wurden Friedrich Lichtenberger und Voltz wegen fahrlässiger Körperverletzung zu je 200, Carl Lichtenberger zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Strasburg, 18. Septbr. Die Naturforscher-Versammlung wurde um 9½ Uhr durch Käufmaul eröffnet, im Namen des Landes vom Staatsminister Hoffmann, im Namen der Stadt vom Bürgermeister Stemvel und Namens der Universität vom Rector Heitz begrüßt. Auf Vorschlag des Professors Heidenhain (Breslau) wurde Berlin als nächster Versammlungsort gewählt. Virchow nahm die Wahl von Berlin mit Dankesworten an.

Bern, 18. Sept. Das Schlusprotocoll betreffs der internationalen Convention zum Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums wurde heute von den noch anwesenden Delegirten unterzeichnet.

Der Bundesrat wird ersucht, die Beitrittsklärung möglichst vieler Staaten innerhalb des Jahres einzuholen. Die beitretenen Staaten bilden eine bezügliche Union.

Bern, 18. Sept. Der Bundesrat dehnt die Angesichts der Ausbreitung der Cholera in Oberitalien die für die französische Grenze getroffenen Cholerapolizeilichen Maßregeln auf die italienische Grenze aus und verbietet die Einfuhr und Durchfuhr von Hadern, gebrauchtem Bettzeug und ungewaschenen Kleidern (ausgenommen das Gepäck von Reisenden).

Rom, 18. Sept. Gestern sind in der Stadt Palermo 132 Choleraerkrankungen und 60 Todesfälle, in der Umgebung 1 Erkrankung und 1 Todesfall, in der Provinz Parma 5 Erkrankungen und 4 Todesfälle vorgekommen.

Paris, 18. Sept. Der Marineminister erhielt eine Depesche des Admirals Mot aus Tamatave vom 12. September, welche meldet: Mot unternahm am 10. September eine gewaltsame Reconnoissirung, um Näheres über die Arbeiten der Hovas in ihren Positionen bei Tarafat zu erfahren, führte die Reconnoissirungskolonie gegen Esma auf der rechten Flanke des Feindes und stellte die Anwesenheit starker, hinter vier regelrechten, anscheinend gut konstruierten Befestigungswerken verschwanzten Abtheilungen fest. Bei dem Gefecht gab es 31 Verwundete (darunter 4 Offiziere) und 2 Tote.

London, 18. Sept. Gladstone erließ heute von Havarden ein Wahlmanifest; er appellirt darin an das Land, daß ihm seit 1880 geschenkte Vertrauen zu erneuern. Es sei ihm augenblicklich unmöglich, an den Arbeiten des neuen Parlaments denselben Anteil zu nehmen, welcher ihm im letzten Parlamente zugeschlagen ist, er glaube aber dennoch, sich einem Urtheile nicht entziehen zu dürfen, welches in Fällen das Land im Begriffe sei. Auf die auswärtigen Angelegenheiten übergehend, vertheidigt Gladstone die Politik seines Cabinets bezüglich Montenegro, Griechenlands, Afghanistan, Indiens, Südafrikas und Ägyptens. Hinsichtlich Ägyptens spricht Gladstone nach einem Hinweis auf die Regelung der Finanzen Ägyptens und die Räumung des Sudans seine lebhafte Hoffnung auf ein völliges Zurückziehen Englands aus Ägypten aus, sobald solches mit Ehren möglich sein wird. Gladstone bekennt sich als entschiedener Gegner der Anerkennung Ägyptens, eines englischen Protectorats oder auch nur einer verlängerten englischen Occupation und tritt auch dem Gedanken irgend welcher Entschädigung für die von England getragenen Opfer und Anstrengungen entgegen. Die englische Politik in Ägypten beruht auf einem Irrthum, es sei das Beste, den selben schnell ein Ende zu setzen. England sei, bis es Ägypten verlässe, Erniedrigungen hunderterlei Art ausgesetzt und durch die Rechte anderer Nationen gehindert, welche es als internationale Rechte rezipizieren müsse. Sobald England dieser undankbaren Stellung vollig Unabhängigkeit und heilsamen Einflusses wieder einnehmen. Gladstone hofft, dieser Einfluß werde stets der cordialen Anerkennung der internationalen Gleichheit unterworfen sein, bei jeder legitimen Gelegenheit zur Stütze der kleinen Nationen; die aufblühenden Freiheiten des Orients müssen zu Gunsten einer billigen Freiheit, des Friedens und des öffentlichen Rechts ausgeübt werden. Der Schluss des Manifestes wendet sich den inneren Angelegenheiten zu. Gladstone weist darin auf die Nothwendigkeit der Reform des Bodenbesitzes, auf eine gerechtere Vertheilung der Steuern, auf die Reform der Paikskammer und die Entwicklung der Verwaltungsdcentralisation hin. Bezüglich Irlands erklärt Gladstone, er sei bereit, denselben in allen Theilen des Königreichs jede mit der Oberhoheit der Krone und der Einheit des Reiches und der Autorität des Parlaments verträgliche Autonomie zu gewähren.

Kopenhagen, 18. Septbr. Die Grundsteinlegung der englischen Kirche findet morgen Mittag um 12 Uhr durch die Prinzessin von Wales in Gegenwart des königlichen Hauses, der fürrlichen Gäste, des Ministeriums, des diplomatischen Corps und der Behörden statt. Die Besatzung der Yacht „Osborne“ stellt die Ehrenwache.

Petersburg, 18. Septbr. Heute wurde die Ueberenkung zwischen Deutschland und Russland vom 18. Juli, betreffend die gegenseitige Anerkennung der Annahme der Rechte der Actiengesellschaften, veröffentlicht; dieselbe tritt am 18. (30.) September in Kraft.

Sprechsaal.*

Aus Ziegenhals, 16. September, wird uns geschrieben: Soeben bekommen wir den Winterfahrplan zu Gesicht, aus dem wir zu unserem schmerzlichen Erstaunen ersehen, daß die königl. Eisenbahn-Direktion uns wieder einmal, was sie schon voriges Jahr versucht hat, auf halbe R

sehen will, d. h. mit dem 3rd/4 Uhr-Zuge unsere Verbindung mit der Außenwelt aufzuhören lassen will. Zur Erklärung dieses Vorgehens müssen wir anführen, daß unser früher hier stationiert gewesenes Zugpersonal vor einigen Jahren nach Neisse versezt wurde und die Direction daher, um uns der Wohlthat einer späteren Verbindung mit Neisse, Breslau, Berlin etc. thierhaftig werden zu lassen, stets gebürgt war, daß das Zugpersonal extra wieder nach Ankommen des 10-Uhr-Zuges hier selbst nach Neisse zurückzuführen, da jedenfalls der Platz zur Nachtfahrt für das Personal hier mangelt. Warum versezt man nun nicht wieder ein Personal nach hier, sollen wir Biegenhalter denn stets hingestellt werden, wie leiden ja ohnehin genug an der unangenehmen Verbindung mit der Außenwelt, die uns z. B. bei der kleinsten Reise nach Neisse, Neustadt zum jedesmaligen Wagenwechsel und längerem oder kürzerem Aufenthalt in Deutschschwetze nötigt?

Wir sind fest überzeugt, daß es nur dieses Appells an die Offenheitlichkeit bedarf, um die Direction zur Wiederentstehung des fallen gelassenen Zuges

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

Vom Standesamte. 18. September.

Aufgebot.

Standesamt I. Stumpfner, Gustav, Oberkellner, f., Hirschstraße 71, Holzbau, Maria, f., Palmstr. 33a. — Sacke, Wilhelm, Möbelhändler, ev., Semmargasse 10, Brier, Ida, f., Bischofsstraße 7.

Standesamt II. Nietke, Ernst, Arbeiter, ev., R. Antonienstraße 17, Browatshäfer, August, ev., R. Antonienstr. 4. — Gabriel, Jos., Arbeiter, f., Sedanstr. 23, Hartmann, Joh., ev., Klosterstr. 54. — Urbansky, Jos., eram. Heizer, f., Oels, Klara, Renate, f., Telegraphenstraße 2. — Hanke, Herm., Haush., ev., Neudorfstr. 65, Hoffmann, Ida, f., Sadow-

Straße 48. — Paul, Mar., Kaufm., f., Mühlg. 28, Krebschütter, Elias,

ev., Friedrichstr. 82. — Pätzner, Robert, Inval., ev., Gräbschenerstr. 45, Dommer, Lina, ev., Berliner Chaussee 49.

Sterbefälle.

Standesamt I. Nebahl, Georg, S. d. Arbeiters August, 4 M. — Rambo, Emilie, Köchin, 31 J. — Cziron, Albert, Eisenbahn-Bugführer, 45 J. — Rentwig, Margaretha, L. d. Bildhauers Carl, 1 J. — Stellmacher, Paul, S. d. Schuhmachers Gottlieb, 17 J. — Spielmann, Rosina, Strickerin, 30 J. — Zimmer, Bruno, S. d. Vorschlossers Heribert, 1 J. — Tieze, Marie, geb. Hirsch, verw. Bauunternehmer, 65 J. — Zähler, todgeb. L. d. Kutschers Wilhelm. — Kaszewicz, Ignaz, Schneidermeister, 77 J.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. J. Stein in Breslau.

(In Vertretung: J. Seckel in Breslau.)

Max Grunwald,

Amtsrichter,

Franziska Grunwald,

[3549] geb. Graetzer,

Vermählte.

Rybnik, den 15. September 1885.

Todes-Anzeige.

Am 15. d. Mts. verließ zu Bad Landeck, wo er hoffte, Genesung von seiner Krankheit zu finden, unser geliebter Sohn, Neffe und Cousin

Hans Ponicer,

in seinem 20. Lebensjahr.

Dies zeigen tiefbetrübt an.

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 18. September 1885. Beerdigung am 19. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Gräbschener Kirchhofes. [4526]

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Leiden starb gestern Nachmittag 5½ Uhr unser liebster, herziger [4517]

Willi,

im Alter von 9½ Jahren. Dies Freunden und Verwandten schmerzerfüllt anzeigen bitten wir um stille Theilnahme.

Breslau, 18. September 1885.

Hugo Jacobsohn und Frau

Elise, geb. Lewy. Beerdigung: Sonntag 20. c., Vor- mittags 10 Uhr. Gartenstr. 35 b.

Statt besonderer Meldung.

Gestern Abend 9¾ Uhr wurde im 23. Lebensjahr unser lieber Sohn und Bruder, der Bantechniker Schwiegermutter [4516]

Franz Auguste Pfeiffer in Königsberg i. Pr. von ihren langen Leiden, was im Namen der Hinterbliebenen tiefbetrübt anzeigt

Waldemar Bieberstein. Breslau, den 18. Septbr. 1885.

Todes-Anzeige.

Am 17. d., früh 12½ Uhr, erlöste der Tod meine geliebte Schwiegermutter [4516]

Georg Höbich, von seinen langen Leiden durch den Tod erlöst. [3552]

Schreibendorf, den 18. Sept. 1885.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag, Nachmittag 3 Uhr, auf dem hiesigen Friedhof statt.

Heute früh um 5 Uhr verschied in dem ehrenvollen Alter von 70 Jahren und 3 Monaten sanft nach langen, schweren, geduldig ertragenen Leiden unser heissgeliebter Gatte und Vater,

der Königliche Sanitätsrath

Dr. Hoeniger.

Um stille Theilnahme bittend, widmen diese schmerzliche Nachricht allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Zülz, den 17. September 1885. [3544]

Die Beerdigung findet Sonntag, den 20. September c., Nachmittags um 3 Uhr statt.

Nach langen, schweren Leiden verschied heut früh unser lieber Freund und College [3542]

der Königliche Sanitätsrath

Herr Dr. Hoeniger.

Sein reiches Wissen, seine unbegrenzte Herzensgüte und seine treue Collegialität sichern ihm unser dauerndes Andenken.

Zülz, den 17. September 1885.

Sanitätsrath Dr. Fuchs. Dr. Michalke. Dr. Czech.

Heute früh verschied nach schmerzlichem, langem Kranksein

Herr Sanitätsrath Dr. Hoeniger.

Seit Gründung des Vereins war der theure Verstorbene stellvertretender Vorsitzender und hatte dadurch Gelegenheit gehabt, sein lebhaftes Interesse für den Verein nach allen Seiten zur Geltung zu bringen. [3543]

Sein Andenken wird immer in unserem Verein fortleben.

Zülz, den 17. September 1885.

Vorschuss- und Spar-Verein zu Zülz, eingetragene Genossenschaft.

Der Vorstand.

Dr. Fuchs, Kassirer. Lange, Controleur.

Heute früh verschied der Seminararzt

Sanitätsrath Dr. Hoeniger

zum grossen Bedauern aller Derer, die ihn kannten. Er war uns ein wahrer, aufrichtiger Freund, den Schülern ein zu jeder Zeit bereitwilliger ärztlicher Rathgeber und Helfer. Leicht sei ihm die Erde!

Zülz, den 17. September 1885. [3545]

Die Lehrer-Collegien des Seminars und der Präparandie.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

zu bewegen; in den Intentionen des Herrn Eisenbahministers liegt eine solche Benachtheiligung des interessirten Publikums doch sicher keinesfalls.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 19. September.
4. Bons-Vorstellung. (Kleine Preise.)
Zum ersten Male:
„Nichts Halb.“
Schauspiel in 5 Aufzügen von
Ottoman Beta.

Sonntag, den 20. September.
5. Bons-Vorstellung. (Mittel-Preise.)

„Die Hugenotten.“

Valentine. Frau Niemetschneider.

Margaretha. Fr. Steimann-Lampé.

Urbain. Fr. Kolb.

Raoul. Herr Herrmann.

Montag, den 21. September.

6. Bons-Vorstellung. (Mittel-Preise.)

„Der Waffenschmied.“

Der Verkauf von Bons erster Serie findet bis morgen Sonntag, den 20. September er., statt.

Lobe-Theater.

Sonnabend. *Gaspardone.*

Sonntag. Gastspiel der Frau Clara Ziegler. *Griseldis.* Dramatisches Gedicht in 5 Acten von F. Halm. (Griseldis, Frau Clara Ziegler.) [3557]

Montag. Gastspiel der Frau Clara Ziegler. *Der Vicomte von Létoires.* (Vicomte von Létoires, Fr. Clara Ziegler.)

5. Bons-Vorstellung. (Mittel-Preise.)

„Der Waffenschmied.“

Der Verkauf von Bons erster Serie findet bis morgen Sonntag, den 20. September er., statt.

Saison-Theater.

Sonnabend. Erstes Debut des Fr. Bergau vom k. k. Landestheater zu Prag und des Komikers Herrn Kahn vom Carolatheater zu Leipzig. *Preciosa.* Schauspiel in Geang von B. A. Wolf. Musik von Carl Maria v. Weber. [3556]

Singakademie.

Da am vorigen Mittwoch der

Beginn der Übungen vereitelt

wurde, so werden die hochgeehrten

Mitglieder gebeten, sich heute Abend

6 1/2 Uhr zu einer Extra-Ubung

zahlreich einzufinden. [3555]

Paul Scholtz's Etablisse-

ment.

Heute Sonnabend: [4512]

Theater-Vorstellung.

„Drei Paar Schuhe.“

Posse mit Gejang in 3 Abtheilungen

nicht einem Vorpiel von C. Görlitz

Musik von Conradi.

Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr,

der Vorstellung 8 1/4 Uhr.

Entree 50 Pf. Reservirter Platz 75 Pf.

Billets 3 Stück 1 Mk., einzeln 35 Pf.

in den bekannten Commanditen.

Restaurant

„Talentzien“.

[4432]

F. Pilsener,

Bürgerliches Bränhaus,

Münchener Schützenfest,

vorzüglich.

Gute Küche,

Gewählt. Mittagstisch à Couv. 1—2 Mk.

empfiehlt L. Nitsche.

Liebich's Etablissement.

Heute Sonnabend, d. 19. Sept.

Gastspiel der

[3560]

Leipziger

Quartett-n. Concertsänger.

Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Billets 3 Stück 1 Mark in den

bekannten Commanditen.

Zagd-Soppen und Paletots (auch wasserdicht) von 10 Mark an empfehlen **Cohn & Jacoby**, 8 Albrechtsstraße 8.

Simmenauer

Victoria-Theater.
Täglich: Grosse Künstler-Vorstellung. Auftreten neuer, grossartiger Specialitäten.

3553
Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 60 Pf.

Zeltgarten.

Auftreten [3541]
der akrobatischen Parodisten

Ferguson & Mack,

des Gauchschou-Artisten

Marinelli,

der Gymnastiker-Troupe

Marnitz-Gasch,

des Komikers Herrn Schmidt-

Biton, der deutschen Lieder-

Sängerin Fräulein Josephine

Schön und der Wiener Lieder-

Sängerin Fr. Anna Möckel.

Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 60 Pf.

Eingang nur vom Leherberg.

Kaiserpark Scheitnig.

Heute Sonnabend, 19. Sept.: [4522]

Extra-Kränzchen.



Masselwitz.

Heute Sonnabend, den 19. Sept.: [4523]

Großes Concert,

ausgeführt von der 46 Mann starken

Schweidnitzer

uniformirten Musik-Stadtcapelle

unter Leitung ihres Directors

Herrn W. Schmidt,

königl. Capellmeister a. D.

Gewähltes Programm.

Zum Schluss: [3558]

Großes Kriegs-Potpourri

von Mostau.

Erinnerung an die Völkerkämpfe bei

Leipzig, arrangirt von Schmidt,

unter Mitwirkung eines kleinen

Tambour- und Pfeifer-Corps,

dazu Gewehrfeuer u. Kanonendonner

bei bengalischer Beleuchtung.

Anfang Nachmittag 4 Uhr.

Aufbricht von der Königsbrücke

Mittags 2 Uhr

mit Musik genannter Capelle.

Letzte Rückfahrt von Masselwitz 10 Uhr

mit Musik und Wasserfeuerwerk

vom Schiffe.

Der Ueberbrück der Einnahme ist

bestimmt für die Kinder der Ferien-

Colone (Ehrenfache).

Preis à Person 60 Pf., Kinder 20 Pf.

Einer recht regen Theilnahme sehn

entgegen Die Arrangeure.

Morgen Sonntag:

Frühfahrten

nach

Döswitz, Schwedenschanze

und **Masselwitz.**

Aufbricht 8 und 10 Uhr.

Nachmittag von 2 Uhr ab stündlich.

8. Weidendamm 8.

Zum Wurst-Abendbrot

Sonnabend, den 19. d. Mts.,

lädet freundlich ein Jung.

Bezirk der Königlichen Eisenbahn-Direction Breslau.

Bei günstigem Wetter werden am Sonntag, den 20. d. Mts., und an den nächstfolgenden Sonntagen die Extrazüge Breslau-Zobten und Breslau-Obernigk wieder verkehren und zwar in folgendem Fahrplan:

1ter Extrazug Breslau ab um 6 Uhr 17 Min. Vormitt.,

Zobten an 7 51 = =

Ströbel 8 1 =

2ter Extrazug Breslau ab 12 42 = Nachmitt.

Zobten an 2 19 = =

Ströbel 2 29 = =

3ter Extrazug Breslau ab um 5 Uhr 29 Min. Nachmitt.,

Zobten an 5 43 = =

Breslau an 7 17 = =

Obernigk 7 10 = =

Zobten an 7 24 = =

Breslau an 8 57 = =

4ter Extrazug Breslau ab um 2 Uhr 5 Min. Nachmitt.,

Obernigk an 3 = = =

Breslau an 8 33 = =

5ter Extrazug Breslau ab um 7 Uhr 39 Min. Nachmitt.,

Breslau an 8 5 = =

6ter Extrazug Breslau ab um 8 Uhr 5 Min. Nachmitt.,

Breslau an 8 5 = =

7ter Extrazug Breslau ab um 9 Uhr 5 Min. Nachmitt.,

Breslau an 8 5 = =

8ter Extrazug Breslau ab um 10 Uhr 5 Min. Nachmitt.,

Breslau an 8 5 = =

9ter Extrazug Breslau ab um 11 Uhr 5 Min. Nachmitt.,

Breslau an 8 5 = =

10ter Extrazug Breslau ab um 12 Uhr 5 Min. Nachmitt.,

Breslau an 8 5 = =

11ter Extrazug Breslau ab um 1 Uhr 5 Min. Nachmitt.,

Breslau an 8 5 = =

12ter Extrazug Breslau ab um 2 Uhr 5 Min. Nachmitt.,

Breslau an 8 5 = =

13ter Extrazug Breslau ab um 3 Uhr 5 Min. Nachmitt.,

Breslau an 8 5 = =

14ter Extrazug Breslau ab um 4 Uhr 5 Min. Nachmitt.,

Breslau an 8 5 = =

15ter Extrazug Breslau ab um 5 Uhr 5 Min. Nachmitt.,

Breslau an 8 5 = =

16ter Extrazug Breslau ab um 6 Uhr 5 Min. Nachmitt.,

Breslau an 8 5 = =

Bekanntmachung. (R.-A.)
In unserem Gesellschafts-Register ist
bei Nr. 1372, betreffend die offene
Handelsgesellschaft [3564]

M. Apt & Co.

hier, heut eingetragen worden:

Der Kaufmann

Ludwig Goldberg

zu Breslau ist als Gesellschafter in
die Gesellschaft eingetreten, demnächst

ist der Kaufmann

Moses Apt

aus der Gesellschaft ausgeschieden.
Breslau, den 12. September 1885.

Königliches Amts-Gericht.

Aufgebot.

Die von der Direction der „Germania“ Lebens-Versicherungs-Aktion
Gesellschaft zu Stettin, unter dem
14. Februar 1868 ausgestellte Police
Nr. 82469, inhaltlich deren die „Germania“ dem Brauemeister Emil
Thiel zu Brieg die Summe von
1000 Thaler versichert hat, zahlbar
am 14. Februar 1890 an dessen Sohn
Franz Joseph Emil Max Thiel
für den Lebensfall desselben, ist an-
geblich verloren gegangen und das
Aufgebotsvorhaben eingeleitet.

Der Aufgebotstermin ist vor dem
unterzeichneten Gericht bestimmt
auf den 26. März 1886,
Vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 53. [3546]

Stettin, den 16. September 1885.
Königliches Amts-Gericht.

Zwangsvesteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll das im Grundbuche von Edwinshof
Band I Blatt I Artikel 1 auf den
Namen des Valerian Mittelstädt
eingetragene Gut Edwinshof
am 6. October 1885,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht —
an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Gut ist mit 3461,91 Mark
Steuertrag und einer Fläche von
223,19 Hectar zur Grundsteuer,
mit 588 Mark Nutzungswert zur
Gebäudesteuer veranlagt. Auszug
aus der Steuerrolle, beglaubigte Ab-
schrift des Grundbuchblatts, etwaige
Abschätzungen und andere das Gut
betrifft Nachweisen, sowie beson-
dere Laufbedingungen können in
der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I,
eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung
des Buschlags wird [1825]

am 7. October 1885,

Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Inowrazlaw, d. 3. August 1885.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Ein unter dem Gebäude des Gym-
nasiums zu St. Elisabeth gelegener
hoher und lichter Lagerraum mit
direktem Eingang von der
Herrenstraße und einem Flächen-
raum von 73,61 qm soll vom 1. Octo-
ber d. J. ab im Wege des
Meistgerüts vermietet werden.
Miethöchstige werden erachtet, ihre
Öfferten bis spätestens Sonn-
abend, den 26. September c.,
im Büro IV — Elisabethstraße 10,
pt., Zimmer 18 — versteigert abzu-
geben. Die Vermietungsbedingungen
finden in der Rathaus-Inspection ein-
zusehen. [3551]

Breslau, den 16. September 1885.

Der Magistrat.

Licitation.

Die Lieferung des für die hiesige
Irrn-Anstalt während des Jahres
1886 erforderlichen Bedarfs an etwa
54 000 kg diverses Brot
10 000 kg Semmel,
1 500 kg Milchbrot,
18 000 kg diverses Fleisch,
600 kg Speck,
325 hl Bier,
1 400 kg Reis,
1 000 kg Graupe,
1 600 kg Erben,
50 000 kg Kartoffeln,
1 000 kg rohen Kaffee,
1 300 kg Brotzucker,
1 800 kg Fettin,
1 700 kg weißer Seife,
500 kg grüner Seife,
1 050 kg Soda,
7 500 kg Stroh,
250 m diverse Tüche,
260 m Flanell,
1 600 m diverse Leinwand,
280 m Drillich

[3405]

Freitag, den 25. September cr.,

Nachmittag von 4—6 Uhr,
in unserem Geschäftszimmer öffentlich
verbunden werden, wozu wir Liefer-
ungslustige einladen mit dem Be-
merken, daß die Bekanntmachung der
Bedingungen im Termine erfolgt.
Dieselben können aber auch schon
vorher bei uns eingesehen oder auf
Verlangen abschriftlich gegen Zahlung
der Copisten mitgetheilt werden.

Leibus, den 13. September 1885.

Die Direction

der Provinzial-Irrn-Anstalt.

J. B.: Dr. Simon.

Eisen-Geschäft, verbund. mit and. Artikeln, in e. Stadt
von 30,000 Einw., Umsatz 36,000 M.,
nachweisl. sehr rentabel, ist für sofort.
später verläßlich. Anzahlung 6- bis
8000 M. Lager ca. 15,000 Mark.
Off. unt. C. D. 26 Exp. d. Bresl. Ztg.

Baumpfahllieferung.

Für die Chaussee Dirsch-Branz
sollen zu Mitte October cr. 3000 Stück
Nadelholzbaumpfähle geliefert werden.
Die Pfähle müssen am Zapfende in
minimo 8 cm Durchmesser haben,
3,0 m lang, von der Rinde befreit,
im vorigen Jahre gefällt, unten zu-
gespitzt und 1,3 m hoch gut ange-
flammbar sein. Öfferten mit Preisang-
abe loco Bahnhof Leobschütz oder
loc. Bautzstraße sind [3472]

bis zum 10. October cr.
an den Unterzeichneten unter Be-
fügung von mindestens 2 Probe-
fählen portofrei einzureichen.

Leobschütz, d. 14. September 1885.

Der Kreis-Baumeister.

Wrage.

Zur Vergrößerung einer sehr lucra-
tiven Fabrik-Anlage wird ein
thätiger oder stiller *Socius* mit
einem Capital von 30- bis 50000 M.
gesucht. [3517]

Öfferten unter M. H. 14 an die
Expedition der Breslauer Zeitung.

Theilnehmer.

Zu einem rentablen Fabrikgeschäft,
Metallbranche (Fabrikation eines
Specialartikels) wird ein Theil-
nehmer mit 30-40000 M. Ein-
lage gesucht. Öfferten sub N. J.
an Rudolf Mosse, Liegnitz.

Aufgebot.

Die von der Direction der „Germania“ Lebens-Versicherungs-Aktion
Gesellschaft zu Stettin, unter dem
14. Februar 1868 ausgestellte Police
Nr. 82469, inhaltlich deren die „Germania“ dem Brauemeister Emil
Thiel zu Brieg die Summe von
1000 Thaler versichert hat, zahlbar
am 14. Februar 1890 an dessen Sohn
Franz Joseph Emil Max Thiel
für den Lebensfall desselben, ist an-
geblich verloren gegangen und das
Aufgebotsvorhaben eingeleitet.

Der Aufgebotstermin ist vor dem
unterzeichneten Gericht bestimmt

auf den 26. März 1886,
Vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 53. [3546]

Stettin, den 16. September 1885.

Königliches Amts-Gericht.

Gesuchte.

Die Gesuchte ist eine sehr
gewinnbringende Anlage, welche
die Beteiligung eines Theilnehmers
erfordert.

Zur Vergrößerung einer sehr lucra-
tiven Fabrik-Anlage wird ein
thätiger oder stiller *Socius* mit
einem Capital von 30- bis 50000 M.
gesucht. [3517]

Öfferten unter M. H. 14 an die
Expedition der Breslauer Zeitung.

Nothe Nase.

Flechten, Fännen, Sommer-
proppen u. werden schnell und
unter Garantie entfernt durch das

Kosmetische Institut,

Breslau, Holzstr. 46, 2. Et.

Auswärtige schriftlich. [4120]

Geschlechtskrankheiten u.

Pollutionen, Mannesschwäche u.,
geheimer Frauenleiden

heilt sicher und rationell sub Garantie
und Discretion [4523]

Dehnel sr., Bischofsstr. 16, 2. Et.

Gesuchte.

Die Gesuchte ist eine sehr
gewinnbringende Anlage, welche
die Beteiligung eines Theilnehmers
erfordert.

Zur Vergrößerung einer sehr lucra-
tiven Fabrik-Anlage wird ein
thätiger oder stiller *Socius* mit
einem Capital von 30- bis 50000 M.
gesucht. [3517]

Öfferten unter M. H. 14 an die
Expedition der Breslauer Zeitung.

Chr. Hansen.

Neuen blauen Mohn

hat in größerer Posten stets abzugeben

Liegnitz. R. Schupke.

Der Bockverkauf aus hiesiger

Vollblut-

Rambouilletheerde

beginnt Anfangs September.

Preise zeitgemäß billig, aber fest.

Königl. Dom. Prostan.

Königlicher Amtsraath Hohberg.

Gesuchte.

Die Gesuchte ist eine sehr
gewinnbringende Anlage, welche
die Beteiligung eines Theilnehmers
erfordert.

Zur Vergrößerung einer sehr lucra-
tiven Fabrik-Anlage wird ein
thätiger oder stiller *Socius* mit
einem Capital von 30- bis 50000 M.
gesucht. [3517]

Öfferten unter M. H. 14 an die
Expedition der Breslauer Zeitung.

Hamburg-Amerika.

Jeden Mittwoch u. Sonntag nach

New-York

Gesuchte.

Die Gesuchte ist eine sehr
gewinnbringende Anlage, welche
die Beteiligung eines Theilnehmers
erfordert.

Zur Vergrößerung einer sehr lucra-
tiven Fabrik-Anlage wird ein
thätiger oder stiller *Socius* mit
einem Capital von 30- bis 50000 M.
gesucht. [3517]

Öfferten unter M. H. 14 an die
Expedition der Breslauer Zeitung.

Grundstückverkauf.

Ein Fabrikgrundstück, Kreis

Waldeburg, preiswerth zu ver-
kaufen. Öfferten sub H. 22826 an

Haasenstein & Vogler, Breslau,

Königstraße Nr. 2. [1060]

Gesuchte.

Die auf der Matthiasstraße

gelegenen beiden Grundstücke

Nr. 59 u. 60 werden zu ver-
kaufen beabsichtigt. Näh. bei dem

Besther daselbst zu erfahren.

[4381]

Gesuchte.

Ein tüchtiger und zuverlässiger

Gast- u. Landwirthschaft.

Am 16. October d. J. wird

beim Amtsgericht Krotschin ein

in demselben Kreise belegenes Bauer-
gut, ca. 100 Morgen incl. ca. 40 Mrg.
Wiese, guter Boden, verbunden mit

einer alten, gangbaren Gastwirth-
schaft, die einzige am Orte, massiven

Gebäuden, verläuft. Näheres ist zu

erfahren durch den gerichtlichen

Verwalter [3516]

Moritz Prinz,

Krotschin.

Gesuchte.

Der Verkauf der

billigen Schuhe u. Stiefeln

wird fortgesetzt. Die schönst. Damen-

stiefeln von 6 bis 10 M., Herren-

stiefeln von 7 bis 12 M., Knaben-

stiefeln 4 M. 50 Pf. Beihaben von

best. Kornfeber 2 M. Wer sich jetzt

für sein Einkauf besorgt, spart

viel Geld. Arbeit und Leder ganz

vortrefflich. Neuschefstraße 58/59.

Bitte die Nr. genau zu beachten.

[3405]

Freitag, den 25. September cr.,

Nachmittag von 4—6 Uhr,

in unserem Geschäftszimmer öffentlich

verbunden werden, wozu wir Liefer-
ungslustige einladen mit dem Be-
merken, daß die Bekanntmachung der

<p